

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantig in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. — Einzelhefte kosten die dreifache Preissätze oder deren Stamm 15 A. — Postkatalog Nr. 2426, erster Nachtrag des 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44, 1. Etage.

**Inhalt:** Die Arbeiterbewegung und die Innungen. — Neuerungen der Fabrikinspektoren über die Heranbildung gelernter Arbeiter, Vorarbeiter und Beckmeister. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Bäckerische Agitation gegen den Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Ein in die Brüche gegangener sogenannter „Gesellenauschuß“. — Ein „vorsichtiger“ Herr Gewerkschaftsleiter. — Zur Hege der Bäcker gegen die Arbeiter-Koalition. — Der Konstre-Prozess der Maurer vor dem Reichsgericht. — Situationsberichte. — Eingeladene. — Auch eine „Berichtigung“. — Briefkasten. — Feuilleton.

sofern von ihr wirklich die Rede sein kann, lediglich auf Rechnung der Arbeiterbewegung kommt. Diese hat im Grunde mit der Macht der Thatsachen die Gesetzgebung zur Anerkennung der Arbeiterfrage und der Nothwendigkeit wirtschaftlich-sozialer Reformen gezwungen. Ohne die Arbeiterbewegung, das hat selbst Fürst Bismarck zugegeben, würden wir die schwachen Anfänge zur Sozialreform, die wir gemacht haben, auch noch nicht haben! „Gewissenlose Agitatoren“ haben von jeher in jeder Reformbewegung in erster Linie die Hand im Spiele gehabt und der wirklichen Reform vorgearbeitet. So lange es irgend angeht, hat die Masse der deutschen Arbeitgeber sich energisch gestraubt gegen jede Arbeitsgesetzgebung, selbst gegen die so durchaus selbstverständliche Haftpflicht und Unfallversicherung. Speziell die deutschen Baugewerksmeister haben feinerzeit in ihrem Widerstande gegen die Forderung sogenannter „gewissenloser Agitatoren“, das Haftpflichtgesetz auch auf die Baugewerbe auszudehnen, Großes geleistet. Uebrigens ist zu betonen, daß die „Fürsorge“, welche bis jetzt den Arbeitern durch die Gesetzgebung zu Theil geworden, durchaus nicht darnach beschaffen ist, den Arbeitern eine bessere Lebenshaltung, eine sicherere wirtschaftlich-soziale Stellung zu garantiren. Diese „Fürsorge“ trifft nicht die Ursachen der wirtschaftlich-sozialen Mißere, sondern nur einige Auswüchse derselben; sie ist nicht geeignet, dem wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkampfe der Arbeiter Einschränkungen aufzulegen. Gewiß, immer wieder treten die Arbeiter mit neuen Forderungen, betreffend Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit, auf, besonders wenn man fortfährt, die nothwendigsten Konsumartikel durch Zölle und indirekte Steuern zu vertheuern. Zudem, verlangen denn die Arbeiter, wenn sie Lohnerböhung fordern, etwa fremdes Gut? O, nein, — sie verlangen ein höheres Arbeitseinkommen lediglich vom eigenen Arbeitsertrag, von den Werten, die sie selbst schaffen. Das zu fordern, ist nicht nur ihr natürliches Recht, sondern auch ihr gesetzliches in der modernen Wirtschaftsordnung begründetes Recht. Maßlos ungerecht ist es, wenn Unternehmerverbänden ihr wirtschaftliches Uebergewicht dazu mißbrauchen, die Löhne zu brücken, die Waarenpreise künstlich in die Höhe zu treiben, um die Konjumenten besser auspressen zu können. Aber niemals kann es vernünftigerweise maßlos und ungerecht genannt werden, wenn Arbeiter bestrebt sind, vom Ertrage ihrer eigenen Arbeit einen möglichst großen Theil in Form des Lohnes zu erhalten. Nur das kapitalistische Sonderinteresse vermag darin eine Maßlosigkeit und Ungerechtigkeit zu erkennen.

Vortheil des Anderen.“ Alle wirtschaftlich-sozialen Interessenkämpfe drehen sich um diesen Punkt. Zu Gunsten der Arbeiter aber fällt dabei schwer ins Gewicht, daß sie nicht auf müßelosen Gewinn, nicht auf die Früchte fremder Arbeit spekuliren, sondern in der That lediglich eine Erhöhung des wirklichen Arbeitseinkommens als höheren Antheil vom Ertrage der eigenen Arbeit fordern.

Wir haben ja schon oft hervorgehoben, daß zwischen „Meistern“ und Gesellen des Handwerks genau derselbe Interessenkampf sich nothwendig geltend macht, wie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Großbetriebes. Wenn der Meisterstand im Interessenkampfe wider die Gesellen sich auf seine „Standesehre“ beruft, was bedeutet das? Nun, mit dem Worte „Standesehre“ wird eine Prästention bemäntelt, welche dahin geht: daß der Arbeitgeber das Privilegium besitzt, den Arbeitern die Arbeitsbedingungen, den sogenannten „Arbeitsvertrag“, welcher nach der Theorie des modernen Arbeitsrechts zwischen beiden Theilen „vereinbart“ werden soll, willkürlich vorzuschreiben. Man meint, es entspreche der „Standesehre“ des Arbeitgebers nicht, sich von den Gesellen „etwas bieten zu lassen“. So machte ja Herr Arp in der sich an seine Ausführungen knüpfenden Diskussion der Hamburger Bauhütte den Vorwurf, daß sie „nicht zur rechten Zeit Arbeiter von auswärts herangezogen habe, so daß sie sich zum Schaden ihrer Standesehre von den Gesellen Alles bieten lassen müsse.“ — Ja, ja, das ist des Pudels Kern! Da muß die sogenannte „Standesehre“ dazu dienen, den nächsten Interessenstandpunkt zu „rechtfertigen“. So weit im Lohnkampfe berechtigter Weise von „Standesehre“ die Rede sein kann, dürfen die Arbeiter die Ehre ihres Standes wohl dreist der Standesehre des Arbeitgeberthums an die Seite stellen, zumal im Grunde genommen vernünftiger Weise doch immer die Ehre der Arbeit den Ausschlag giebt. An dieser Ehre partizipirt der Arbeiterstand in erster Linie; so weit sie einem Arbeitgeber zukommt, wird man sie selbstverständlich auch für ihn gelten lassen. Wenn aber mit dem Worte „Standesehre“ die Interessen-Erwägungen rücksichtlich der wirtschaftlichen Machtstellung der Arbeitgeber, besonders insoweit sie auf die möglichst profitabile Ausnutzung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiter gerichtet sind, bezeichnet werden, so ist dieses Wort nicht ernst zu nehmen.

Wie jede andere Art der Vereinigung auf Seiten der Arbeitgeber unter der Herrschaft der bestehenden Wirtschaftsordnung, so ist auch das Institut der Innung lediglich eine einseitige Verbindung mit der Tendenz, in dem zwischen dem Angebot von Arbeitskraft und der Nachfrage nach solchem bestehenden und gesetzlich anerkannten permanenten Kriegszustande die einseitigen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen. Die dem Institut der Innung gesetzlich zugewiesene Aufgabe der „Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“ ergeht sich demnach als eine solche, die der natürliche Zweck des Instituts (permanente Kampfbereitschaft der vereinigten Arbeitgeber gegen die Arbeiter), selbst wenn der beste Wille dazu vorhanden wäre, zu einer unausführbaren macht. Es müßte schon ein Wunder geschehen, um ein dem Zwecke der Innung gegenüber die Förderung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den einander Bekämpfenden

### Die Arbeiterbewegung und die Innungen.

II.  
Im Anschluß an die in unserem ersten Artikel kritisirte Behauptung, daß das „gute Einvernehmen“ zwischen Meistern und Gesellen und das „gebetliche Gewerbeleben“ jetzt durch das „aufrührerische Auftreten der sozialistischen Agitation“ im Handwerk verloren gegangen sei, fährt Herr Arp fort:

„Wenn nun trotz des gewiß allseitig anerkannten Entgegenkommens und trotz der großen Fürsorge, welche den Arbeitern durch die Gesetzgebung zu Theil geworden ist, die Arbeiter und speziell die Gesellen sich durch gewissenlose Agitation haben verleiten lassen, wieder und immer wieder mit neuen und maßloseren Forderungen, betreffend Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit, an uns heranzutreten, wenn sie zum Theil geradezu darauf ausgehen, den Meisterstand zu schädigen und uns in jeder Weise entgegenzuarbeiten, dann sind wir es unserer Standesehre schuldig, den Leuten ganz energisch entgegenzutreten und uns dagegen zu schützen. (!!) Die Arbeits-einstellungen dieses Sommers in den verschiedenen Orten haben Zustände geschaffen, welche unhaltbar sind, und ist die Kommission der Ueberzeugung, daß es nothwendig ist, Vorschriften zu schaffen, welche im Stande sind, diese Zustände zu bessern. Die Gesetzgebung, welche den Arbeitern jegliche Freiheiten einräumt, (!!) hat leider übersehen, die Meister gegen die täglich vorkommenden Ausbreitungen der Arbeiter zu schützen. (!?) — In England, dem Lande der Freiheit, hat man den Arbeitern das Koalitionsrecht ebenso wohl gewährt, jedoch wird dort schon die Ueberhebung zur Arbeits-einstellung u. s. w., verbunden mit Bedrohung, mit Gefängniß oder gar „harter Arbeit“ bis zu zwei Jahren bestraft.“

Wir wollen dieses Gemisch fader Phrasen und plumper tendenziöser Unwahrheiten in seinen Einzelheiten etwas näher betrachten.

Das „allseitig anerkannte Entgegenkommen“, welches den Arbeitern angeblich zu Theil wird, existirt nur in der Einbildung des Herrn Arp und aller Derjenigen, die ihm gefestverwandt sind. Zumal bei den Innungsmännern charakterisirt sich das sogenannte „Entgegenkommen“ als fanatische Feindschaft gegen die selbstständigen Arbeiterorganisationen und gegen die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Arbeitern noch einige Selbstständigkeit zwecks Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren. Dieses, sowie alles sogenannte „Entgegenkommen“ ist lediglich darauf berechnet, die Arbeiter in möglichst wirtschaftliche Abhängigkeit von den Arbeitgebern zu bringen.

In Betreff der „großen Fürsorge, welche den Arbeitern durch die Gesetzgebung zu Theil geworden“, sei bemerkt, daß diese „Fürsorge“, in-

Herr Arp wirft den Gesellen vor, daß sie durch ihre Forderungen, betreffend Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit, den Meisterstand schädigen.“ Damit giebt Herr Arp zu, daß niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit dem Meisterstand zum Vortheil gereichen. Demgegenüber aber sind die Gesellen vollaus berechtigt, gegen den Meisterstand den Vorwurf zu erheben, daß er durch seine ihren Forderungen entgegengefehten Bestrebungen den Gesellenstand schädige. Hat der Meisterstand um des Unternehmerprofits willen ein Interesse daran, niedrigere Löhne zu zahlen und länger arbeiten zu lassen, so hat der Gesellenstand genau das gegenwärtige Interesse, die Löhne zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Unsere ganze moderne Wirtschaftsordnung rechnet ja mit dem Grundsätze: „Der Schaden des Einen, ist der



bewirken zu machen. Wir glauben aber nicht an Wunder und an solch eines erst recht nicht! Es mußte uns an, wie ein sinnloses Rossenspiel, wenn die Innungsmeister in diesem Augenblicke ihre ganz besondere „Arbeiterfreundlichkeit“ betonen, und im nächsten Augenblicke Vorschläge machen, im Interesse der „Standesehre“ den Arbeitern „ganz energisch entgegenzutreten“ und ihre gesetzlichen Freiheiten zu beschränken. Sehr wohl verständlich aber ist es, wenn die Arbeiter den Arbeitgebern sagen: „Wir sind Gegner, Eure Interessen sind nicht die unseren; Ihr wollt unsere Arbeitskraft um möglichst niedrigen Lohn erwerben, wir fordern für dieselbe möglichst hohen Lohn. Eurer Sorge für den Unternehmerserfolg steht unsere Sorge für das Arbeitswohlwollen gegenüber; aber wir wollen versuchen, ohne Streit zu einer Vereinbarung zu gelangen.“ Das haben die Arbeiter noch stets getan, wenn sie Forderungen an die Arbeitgeber stellten; nie haben sie ohne Weiteres einen Streit in Szene gesetzt, immer ist demselben der Versuch gütlichen Ausgleichs vorhergegangen. Aber gerade die Innungsmeister haben, wachend auf ihre sogenannte „Standesehre“, stets den Versuch gütlichen Ausgleichs hochmütig abgewiesen, indem sie erklärten, mit den Beauftragten der Gesellen, den Lohn- oder Streikkommissionen, „nicht unterhandeln zu können“.

Die Behauptung des Herrn Arp, daß die Gesetzgebung den Arbeitern „jegliche Freiheit“ einräume, aber die Meister nicht gegen „Ausbreitungen“ der Arbeiter schütze, und sein diesbezüglicher Hinweis auf England wird auf unsere Leser nicht minder beruhigend wirken, wie auf uns. Die Arbeiter genießen bekanntlich nur eine äußerlich beschränkte, den beständigen Eingriffen der Behörden ausgefetzte Koalitionsfreiheit; die Innungen aber sind in dieser Freiheit thatsächlich unbeschränkt und unbehindert; sie dürfen Vieles straflos thun, was den Arbeitern als unerlaubte und strafbare Handlung ausgelegt wird, so die Verurteilung, das Inverbindungtreten zu „politischen“ Zwecken z. z. — Die Arbeitgeber sind gegen Ausbreitungen der Arbeiter geschützt, nicht aber die Arbeiter gegen gewisse Ausbreitungen Jener! Und da wagt es ein Jünster, diese offenkundigen Thatsachen in's genaue Gegenteil zu entstellen?! Auch in Deutschland wird „Ueberredung zur Arbeitseinstellung, verbunden mit Bedrohung, bestraft wie in England; die allgemeinen Strafgesetze sind neben der Strafbestimmung des § 163 der Gewerbeordnung anwendbar. Nicht „verlehtes Rechtsgefühl“ ist es, was Herr Arp und seine Innungsbrüder veranlaßt, über die den Meistern angeblich ungünstige „Mangelhaftigkeit“ des Gesetzes zu klagen, sondern lediglich das nackte Unternehmerinteresse. Deutlich geht das hervor aus dem von ihm verteidigten Antrage:

„Es ist seitens des Norddeutschen Baugewerbeverbandes dahin zu wirken, daß die Regierung,

resp. das Gesetz, den Arbeitern verbietet: Arbeitende Leute, nicht allein wie es das Gesetz befragt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Schwerkriegung oder Verurteilung, sondern auch durch Ueberredung oder heimliche Drohungen zu bestimmen versuchen, an Arbeitseinstellungen theilzunehmen.“

Würde das Gesetz eine derartige ungeheuerliche Bestimmung wirklich treffen, so wäre damit der Streit überhaupt so gut wie unmöglich gemacht; denn jede Erörterung einer Versammlung und jedes Privatgespräch über die Nothwendigkeit und Berechtigung des Streiks, jedes Bemühen, Anderen die Ueberzeugung beizubringen, daß sie in eigenen Interesse sich am Streit theilnehmen müssen, würde als strafbare „Ueberredung“ behandelt werden. Und darauf kommt es bei Zukunftsbereitschaft auch lediglich an! Sie will das Koalitionsrecht unmöglich machen, indem es eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen seiner Ausübung unter Strafe stellt!

Nimmt man dazu einen anderen Vorschlag des Herrn Arp, wonach sämtliche streikende Gesellen auf die schwarze Liste gesetzt und bei 500 Strafe von keinem Mitgliede des Verbandes in Arbeit genommen werden sollen, so erhält man das Material zu einer geradezu vernichtenden Satyre auf die „Arbeiterfreundlichkeit“ und die angebliche Aufgabe der Innungen, ein „gehobenes Verhältniß“ zwischen Meistern und Gesellen zu fördern.

So mögen die „hochweisen“, „gerechten“, „arbeiterfreundlichen“ Herren von der Innung nur forsühren! Die Arbeiterbewegung hat derartigen Unfug des zünftlerischen Uebermuthes nicht zu fürchten; die Arbeiterkoalition wird sich seiner zu erwehren wissen; aber für die moderneren Innungsbestrebungen bedeutet er die denkbar schärfste Selbstverurteilung.

### Äußerungen der Fabrikinspektoren über die Heranbildung gelehrter Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister.

I. Die Heranbildung gelehrter Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister ist in den meisten Berichten der Fabrikinspektoren zum ersten Male Gegenstand der Äußerung, und zwar auf Grund der folgenden von der Reichsregierung gestellten Fragen:

„In welchen Industriezweigen besteht ein Bedürfnis nach Heranbildung gelehrter Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister und in welchem Umfange wird diesem Bedürfnis durch ein förmliches Lehrlingsverhältniß Rechnung getragen?“

„Inwiefern entspricht dieses Verhältniß den §§ 126 und 133 der Gewerbeordnung?“

„In welcher Weise ist, wo ein solches Verhältniß vorliegt, durch besondere Beschäftigung der Lehrlinge Fürsorge für deren Ausbildung getroffen worden, und welche besonderen Einrichtungen bestehen, abgesehen von der Beschäftigung

im Betriebe, für die gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge?“

„Sind Betriebe bekannt geworden, in welchen die Zahl der Lehrlinge in auffallendem Mißverhältnisse zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter steht?“

Wir wollen in dieser unserer Darstellung nun hauptsächlich diejenigen Äußerungen in Betracht nehmen, welche sich auf die Baugewerbe und die damit zusammenhängenden Industrien beziehen.

Zuvor ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Berichte in ihrer grundsätzlichen Auffassung insofern bald mehr, bald weniger von einander abweichen, als sie hinsichtlich des Begriffs „gelehrter Arbeiter“ von ungleichen Voraussetzungen ausgehen. Die einen gehen davon aus, daß als „gelehrter Arbeiter“ schon Derjenige anzusehen sei, welcher sich die Fertigkeit in der Ausführung der ihm in seinem Betriebe obliegenden Arbeiten durch einen, in manchen Industrien (zumal in solchen mit hochentwickelter Verwendung von Arbeitsmaschinen und weitverbreiteter Arbeitstheilung) häufig nur nach Wochen-jähriger Arbeitszeit angeeignet hat, so daß zu den ausgeleierten Arbeitern noch diejenigen zu zählen wären, welche in dieser Ausbildung begriffen oder mit untergeordneten Tagearbeiten oder sogar Plagarbeiten beschäftigt sind. Ein anderer und zwar der größere Theil der Berichte lehnt sich bei der Auffassung des gedachten Begriffes mehr oder weniger an die Verhältnisse an, wie sich dieselben im Handwerk entwickelt haben und erblickt das Charakteristische des „gelehrten Arbeiters“ darin, daß derselbe eine der handwerksmäßigen Ausbildung der Lehrlinge ähnliche, in wesentlichen Punkten verschiedene Unterweisung und zwar, wie im Handwerk, mehrere Jahre hindurch erhalten hat, welche ihm gegenüber anderen Arbeitern des Betriebes eine besondere, höhere Stellung und, in Uebereinstimmung hiermit, in der Regel auch einen höheren Lohn sichert. „Man kann“ — heißt es in dem Bericht für Baden — „unter einem „gelehrten Arbeiter“ einen solchen verstehen, welcher zur Ausübung seines Berufes einer systematischen nicht auf ein allzu enges Gebiet desselben beschränkten Ausbildung bedarf; man kann aber auch durch diese Bezeichnung nur den Arbeiter, welcher für seine Thätigkeit gewisse Fertigkeiten erlernen und Verhältniß für einen ganz bestimmten Arbeitsprozeß sich aneignen muß, den gewöhnlichen Tagelöhner, welcher vorzugsweise seine mechanische Thätigkeit zur Geltung bringt, gegenüberstellen wollen. Zwischen diesen beiden Auffassungen sind mannigfache Abstufungen denkbar.“

Es ist erklärlich, daß bei der weiteren Auffassung des Begriffes „gelehrter Arbeiter“ ein Bedürfnis für denselben sich in jedem Industriezweige findet, nur ist das Maß der erforderlichen Ausbildung sowohl in den einzelnen Industrien, als auch in den einzelnen Betrieben derselben Industrie häufig ein verschiedenes.

## Genilleton.

### Die menschliche Wohnung vom wissenschaftlich-hygieinischen Standpunkte betrachtet.

V. Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, was die Luft für die menschliche Wohnung bedeutet. Wie etwa Jeder in seiner Brust, seinen Lungen, eine Art von Ventilations-Apparat für sein Blut hat, ohne dessen beständiges Wirken er nicht fortleben könnte, muß auch seine Wohnung gleichsam von selber ein- und ausathmen, d. h. reine Luft muß beständig von außen in gehöriger Menge hineinströmen und die innere unreine Luft verdrängen, hinausführen oder verdünnen.

Um die erforderliche Größe oder Kapazität, den Kubikraum eines Zimmers genauer zu bestimmen, hat man das Bedürfnis eines Menschen an reiner Luft in Anschlag zu bringen, welches je nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung zc., somit auch die Zahl und Beschaffenheit der Bewohner eines Raumes wie die Dauer ihres Aufenthalts.

Man hat berechnet, daß der nötige Raum oder „Mäusel Luft“ für einen gesunden Erwachsenen bei der gewöhnlichen natürlichen Ventilation durch Fenster, Thüren zc. im Durch-

schnitt mindestens 25—30 Kubikmeter oder 1000—1200 Kubikfuß beträgt, und etwa 40—60 Kubikmeter, um bei jener natürlichen Ventilation eine wirklich ergiebigere Lüftung durch Öffnen der Fenster oder künstliche Mittel erzielen zu können und somit überflüssig zu machen. In öffentlichen Anstalten, Gefängnissen, Kasernen, Werkstätten, Schulen zc. fordert man jetzt allgemein für Gesunde pro Kopf 20—50 Kubikmeter Raum, in Spitalern sogar 60—100 und mehr. In England sind schon lange für Mietwohnungen, Logishäuser zc. als Minimum 350 Kubikfuß Raum auf jeden Erwachsenen oder je zwei Kinder unter zehn Jahren vorgeschrieben. Desgleichen fand man unter gewöhnlichen Verhältnissen eine Ventilation von mindestens 20—30 Kubikmetern pro Kopf und Stunde nötig, d. h. so viel frische Luft mußte in der Stunde für jeden Bewohner eines Zimmers eingeführt werden.

Ein Erwachsener athmet in 24 Stunden etwa 10 000—13 500 Liter Luft ein und aus und scheidet hierbei gegen 500—540 Liter Kohlenäure oder 4 Prozent der ausgeathmeten Luft, sowie etwa 900 Gramm Wasser durch Lungen und Haut aus. Eine normale Luft enthält nicht über  $\frac{1}{10000}$  Kohlenäure, und wird, weil die ausgeathmete Luft 4 Prozent und mehr Kohlenäure enthält, durch das Athmen eines Menschen immer reicher an derselben. Jedoch darf sie, um

nach als gesund zu gelten, nicht über  $\frac{1}{1000}$  höchstens 1 pro Tausend Kohlenäure enthalten.

Jenes Luftquantum von 10 000—13 000 Liter oder 10—13 Kubikmeter aber, welches ein Mensch pro Tag verbraucht, und in welchem 4 Prozent Kohlenäure enthalten sind, müßte Dagegen zufolge mindestens um das 80fache vermehrt werden, d. h. der Mensch braucht pro Tag mindestens 1000 und pro Stunde 45 Kubikmeter frischer Luft, wenn diejenige, welche er athmet, gesund sein soll. Und athmet ein Mensch in einem Zimmer oder sonst mehr oder weniger ungeschlossenen Raum, müßte diesem beständig das 200fache der von ihm ausgeathmeten Luft an frischer Luft zugeführt werden. Athmet er also auch nur 300 Liter pro Stunde, so müßte er auch pro Stunde 60 000 Liter oder 60 Kubikmeter frische Luft zugeführt erhalten. Athmet aber ein Mensch pro Tag etwa 500 Liter Kohlenäure aus, so müßte ein geschlossener Raum, worin derselbe athmet, mindestens 500 × 200 oder 100 000 Liter Luft enthalten oder 100 Kubikmeter groß sein, wenn nicht die Luft dieses Raumes schon nach einigen Stunden selbst bei spontaner Ventilation durch zu viel Kohlenäure, Wasserdunst zc. ungesund werden soll. Und bedarf ein Mensch pro Stunde eine Zufuhr von 60 Kubikmeter reiner Luft, so wäre z. B. in einem Schlafzimmer pro Kopf und für acht Stunden ein Raum von 8 × 60 oder 480 Kubikmeter nötig,



Während in einigen Berichten betont wird, daß das Bedürfnis, gelernte Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister zu beschäftigen, in jedem Industriezweige und in jedem Betriebe vorwiegend, wird in anderen die Meinung der Industrie, gelernte Arbeiter durch die Unterweisung von Lehrlingen heranzuziehen, als eine vielfach nur geringe bezeichnet. Man nehme, heißt es, die gelernten Arbeiter aus dem Handwerke oder überlasse die weitere Ausbildung zum gelernten Arbeiter dem eigenen Triebe und der besonderen Anlage des einzelnen Arbeiters; theils auch suche man durch weitere Entwicklung der Arbeitsmaschinen und der Arbeitstheilung die an die Ausbildung und Fertigkeit des Arbeiters zu stellenden Anforderungen „möglichst herabzumindern“.

Der Aufsichtsbeamte für Düsseldorf warnt davor, „den Erlaß an gewerblichen Arbeitern ein für allemal aus dem Handwerte zu nehmen.“ Das hat, sagt er, die größten Bedenken, denn einerseits hat die Erfahrung gezeigt, daß die gegenwärtige handwerksmäßige Ausbildung den weit vorgeschrittenen, neueren technischen Bedürfnissen der Großindustrie nirgends mehr genügt, und daß die aus den Kleinergewerben übernommenen, gelernten Arbeiter, ungeachtet ihrer Gesellen- oder Gehülfenqualifikation, dennoch jedesmal einer besonderen Heranbildung für die gleichartigen mechanischen Großbetriebe unterzogen werden müssen. Wenn diese Ansicht als zutreffend erachtet werden muß, was bleibt dann von dem vielgerühmten „Ergen“ des obligatorischen Befähigungsnachweises für's Handwerk?

Derselbe Aufsichtsbeamte behauptet weiter, „eine einseitige technische Schulung für bestimmte Fabrikationszweige ist eher zu vermeiden als dem Dünkel und dem Eigensinn der gelernten Arbeiter.“ Auch in anderen Berichten wird auf den „Werth der Ausbildung eigener Lehrlinge für die Großindustrie“ hingewiesen; diese sollen, wie der Aufsichtsbeamte für Braunschweig behauptet, die „besten und zuverlässigsten“ Arbeiter abgeben und „in manchen Geschäften den soliden Arbeiterstamm bilden.“

Natürlich! Leicht erklärlich! Der „einseitig technische“, für die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Fabrikbetriebes ausgebildete Arbeiter hat nicht so leicht Gelegenheit, anderweitig Beschäftigung zu finden; die „einseitig-technische“ Ausbildung bindet ihn an das Geschäft; will er nicht arbeitslos werden, so scheidet er sich in Alles, er ist „solide“, d. h. fähig; er fordert so leicht keine höheren Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, weil er für seine Existenz auf den einen Betrieb, wo er seine „einseitig-technische“ Ausbildung erhalten hat, angewiesen ist!

Mehrfach wird in den Berichten hervorgehoben, daß zahlreiche Arbeitgeber in den auch für die Fabrik-Lehrlinge geltenden gesetzlichen Schutzvorschriften (betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter) ein Hindernis für die größere

Annahme von Lehrlingen und eine Benachteiligung gegenüber dem Handwerk erblicken. In der That, diese Arbeitgeber haben so Unrecht nicht! Nach § 135 der Gewerbeordnung dürfen Lehrlinge zwischen 14 und 16 Jahren in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden; es sind ihnen Pausen von Mittags einer Stunde, sowie Vormittags und Nachmittags je einer halben Stunde mindestens zu gewähren; sie dürfen an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

Alle diese wohlthätigen Vorschriften gelten für den Lehrling des Handwerksmeisters nicht; er muß sich gefallen lassen, 12, 14 Stunden und länger tagsüber sowie Sonntags- und Festtags im Interesse seines Meisters beschäftigt zu werden; auch die „Frau Meisterin“ fordert häufig genug vom Lehrling ihren Tribut an Arbeitsleistung. Die Ausnützung des Lehrlings durch den Handwerksmeister ist an keine gesetzlichen Grenzen gebunden, wie es für den Fabrik-Lehrling der Fall ist. Die Fabrik-inhaber sind also in ihrem Interesse, wie das ganz richtig behauptet wird, „gegenüber dem Handwerk benachteiligt“. Sie überlassen! — sagt der Aufsichtsbeamte für Dresden — „die Ausbildung von Arbeitern den kleineren Gewerbetreibenden, welche ihre Arbeiter nicht als Fabrikarbeiter anzusehen brauchen und daher auch Lehrlinge zwischen 14 und 16 Jahren länger als zehn Stunden beschäftigen können.“ Deutlicher kann wohl kaum ausgedrückt werden, in welchem Maße das Unternehmerinteresse, bei Fabrikanten wie bei Meistern, in erster Linie darauf gerichtet ist, die Lehrlingsarbeit möglichst auszunützen.

Es giebt noch mehr Belege dafür in den Berichten. Dieselben bestätigen, daß in vielen größeren Betrieben ein auffallendes Mißverhältnis in der Zahl der Lehrlinge zu der der erwachsenen Arbeiter nach der Richtung hin sich zeigt, daß zu viele Lehrlinge beschäftigt werden. In einigen Betrieben der oberkränklichen Porzellanindustrie hat man drei oder vier ausgelehrte Arbeiter neben 40 bis 50 Lehrlingen! Sehr häufig kommt das Mißverhältnis in kleinen und mittleren Schloßereien und Maschinenfabriken vor. So wurden in einer Wagenschloßerei im Aufsichtsbezirk Pommern neben 18 Schlossergefellen 20 Lehrlinge angetroffen. In vier Maschinenfabriken, des Aufsichtsbezirktes Posen befanden sich unter 189 Arbeitern 66 Lehrlinge; in einer kleinen Maschinenfabrik des Aufsichtsbezirktes Lübeck drei ausgelehrte Arbeiter und neun Lehrlinge; in einigen Chemischer Maschinenfabriken wurde ein gleiches Mißverhältnis konstatiert.

Ein Arbeitgeber gab dem Aufsichtsbeamten gegenüber unumwunden zu: die Veranlassung zu der Annahme so vieler Lehrlinge liege in den bei den Submissionen herabgedrückten niedrigen Preisen, welche zu der Annahme von billigen Arbeitskräften“ nöthigen.

Dieses System, so behauptet der Aufsichtsbeamte für Oberfranken mit Recht, muß notwendigerweise dazu führen, daß die Lehrlinge nichts mehr lernen, daß der ganze Stand der betr. Arbeiterkategorie herunterkommt und daß dem Strome der Vorwärtsbewegung der Arbeit nur schwer finden.

(Fortsetzung folgt.)

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

Dem Reichstage sollen in seiner bevorstehenden Session auch die vom Bundesrathe vorgelegten Verordnungen, betreffend die Regelung der Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, vorgelegt werden. Bekanntlich sind Berichte über die vom Reichstage veranlaßten Erhebungen bereits im vorigen Jahre den Abgeordneten zugegangen. Die Verordnungen sollen sich im Anschluß an Vorschläge, die vom Generalverbande deutscher Industrieller im Jahre 1885 ausgegangen sind, ungefähr in folgendem Gedankengange bewegen: 1. Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die thunlichste Verminderung der im Uebrigen als unwirtschaftlich zu bezeichnenden Arbeit an Sonn- und Festtagen entspricht der herrschenden Gewohnheit. 2. Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist indessen unvermeidlich, soweit die Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschwung oder eine Unterbrechung aus technischen Gründen nicht gestattet; zum Zwecke der Ausführung von Reparaturen, durch welche die Wiederaufnahme des eigenen oder eines fremden Betriebes am folgenden Werktage sichergestellt werden soll; zum Zwecke der Revision, Reinigung oder Instandhaltung der Maschinen- und Fabrikräume, sowie endlich insoweit, als sie durch die Handhabung des Transportbetriebes der Eisenbahnen und Schiffahrt bedingt wird.

3. Arbeit an Sonn- und Festtagen, welche lediglich dem Zwecke einer Vermehrung der Produktion dient, ist für unzulässig zu erachten. 4. Die Feststellung derjenigen Gewerbe, bezüglich deren die Natur des Betriebes einen Aufschwung oder eine Unterbrechung an Sonn- und Festtagen aus technischen Gründen nicht gestattet, ist Sache der betriebl. Verwaltungsbefehde. Der Erlaß allgemeiner gültiger Bestimmungen über die Art der hierunter fallenden Gewerbebetriebe, sowie über das Maß der bei denselben an Sonn- und Festtagen erlaubten Arbeit, sei es im Wege des Gesetzes, sei es im Wege der Beschlußfassung des Bundesrathe, wird wieder als Bedürfnis noch mit Rücksicht auf die Verhältnissmäßigkeit der Betriebsweise und die ständig wechselnden Anforderungen der Technik für ausstufbar erachtet. 5. Die Genehmigung der Arbeit an Sonn- und Festtagen in anderen als den sub 2 bezeichneten Fällen bleibt der Dispositionsbefehde auf Antrag der Betriebigen überlassen. 6. Als Arbeit an Sonn- und Festtagen ist diejenige Arbeit anzusehen, welche in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends fällt. — Wir kommen auf diese schwächtigen Bestimmungen noch zurück.

„Daß die freien Hülfsklassen der Arbeiter „staatsgefährlich“ sind, haben unsere klugen Jüngler demnächst längst eingesehen.“ Die Einsicht kommt anstehend zu wirken. So wird aus Pöschappel, einem Städtchen im „gemüthlichen“ Sachsen, unweit Dresden, wo so viele „Sozialreformere“ unter der Leitung des Herrn Vorraichs Adernanus ums „Arbeiterwohl“ sich mühen, folgende wahre Historie gemeldet: Daß auch die freien Hülfsklassen staatsgefährlich sind, wird bewiesen durch folgendes Sagen, das dem Vorhabe der heiligen Basilide der Hamburger Richtertrantentasse von dem Richter des bürgerlichen Justizamts, des Rathes zur „Rothschänke“ zugeht: „An den Vorhabe der Richtertrantentasse zu Pöschappel. Da ich nicht hoffen darf, die über meinen Gupf verhängte „Richtertrantentasse“ los zu werden, so lange ich nicht Alles thue, um jeden Verdacht auszuwischen,

ichon durch jene natürliche oder spontane Ventilation entprochen, von welcher bereits die Rede. Bemerket sei dazu noch Folgendes: durch ein gewöhnliches Fenster strömen auch bei dessen gutem Verschluss pro Minute gegen 10—12, durch eine Thüre 30 und mehr Kubfuß Luft ein; selbst bei geschlossenen Fenstern und Thüren ist so die natürliche Ventilation eines Zimmers in der Regel viel größer als man dachte. Ist es nun auch unmöglich, Jedem einen so großen Wohnraum mit so vielen oder großen Fenstern zu verschaffen, daß die Luft darin schon durch die natürliche Ventilation, durch Ritzen, Poren, immer tadellos rein bliebe, so kann ja der Eintritt frischer Luft durch zeitweises Öffnen von Fenstern und Thüren, oder durch Öffnungen in den Fensterscheiben, Wänden, Decken leicht bis zum erforderlichen Grad vermehrt werden. Alle derartige Vorrichtungen können nur als Unterstüzungsmittel der gewöhnlichen spontanen Ventilation gelten und stehen dieser überhaupt am nächsten, basirt auch die Temperaturdifferenz zwischen innerer und äußerer Luft, während man bei der künstlichen Ventilation bald die Zimmerluft mittelst besonders hierfür eingerichteter Heizapparate durch Aspiration (Saugen) zu entfernen sucht, bald direkte frische Luft von außen durch pumpenartige Vorrichtungen und dergleichen in's Zimmer führt.

Eine künstliche Ventilation mit Anwendung

damit nicht die Kohlenäure darin nach acht Stunden viel mehr als verdoppelt und mindestens unbehaglich würde. Ein Schlaßaal aber mit geschlossenen Fenstern und geringer Lüftererneuerung, worin sich 30 Menschen acht Stunden aufhalten, müßte somit einen Raum von mindestens 30 x 480 oder 14 400 Kubikmeter haben.

Auf Grund dieser und ähnlicher Daten suchte man nun überhaupt den erforderlichen Kubikraum bewohnter Lokalitäten, wie insbesondere die zur Erhaltung ihrer Luftreinheit nöthige Ventilationsgröße zu berechnen. Man müßte eist das zum Atmen und gesunden Leben nöthige Luftquantum genauer kennen, ebenso den Grad wie die Ursachen der Luftverderbnis durch die Bewohner eines Raumes und nicht minder die Gesetze der Beweglichkeit oder Strömung der Luft selbst, ehe man den erforderlichen Grad dieser beständigen Lüftererneuerung oder die nöthige Ventilationsgröße sicherer bestimmen und auf die besten Mittel dazu kommen konnte.

Nun sind ja allerdings jene kolossalen Räume, wie jetzt die Hygieniker sie fordern, in praxi selten möglich; zum Glück sind sie auch nicht geradezu unentbehrlich. Die einfache Größe bewohnter Räume giebt jedenfalls noch keine Garantie für deren Salubrität, und ebenso wenig ist deren Kubikraum an und für sich ein sicherer Maßstab für die Reinheit ihrer Luft. Selbst der größte Raum kann vielmehr

ungefund sein, wenn er im Verhältnis zur Menschenzahl zu beschränkt, oder der Luftzutritt gehemmt und für beständige Abfuhr der Kohlenäure nicht auf andere Weise gesorgt ist. Und weil einmal der pro Kopf erforderliche Raum oder Luftkubus je nach der Ventilationsgröße wechselt, weil auch ein relativ kleinerer Raum bei guter Ventilation groß genug sein kann, ein großer Raum dagegen bei ungenügender Ventilation nicht, läßt sich auch die Größe des pro Kopf erforderlichen Raumes nicht einfach aus dem Bedürfnis eines Menschen an reiner Luft ableiten. Immer kommt es vielmehr hierbei vor Allem darauf an: ob und inwieweit diesem Bedürfnis durch gehörige Lüftererneuerung entprochen wird.

Selbst Einzelwohnungen und gewöhnliche Zimmer werden selten geräumig genug sein, um dem oben erwähnten Kubikgehalt zu entsprechen, so daß jedem Bewohner mindestens ein Raum von 1000 Kubfuß geboten würde, und noch weniger trifft dies gewöhnlich in öffentlichen Anstalten, Werkstätten und dergleichen zu. Hier müßte überall somit für den mangelnden Raum ein Ersatz gegeben werden durch um so raschere Lüftererneuerung, d. h. die Zimmerluft müßte durch Zufuhr frischer Luft von außen beständig so weit gereinigt und verbessert werden, daß sie der normalen möglichst nahe kommt und gesund bleibt. Diesem Bedürfnis wird denn auch unter gewöhnlichen Umständen theilweise wenigstens



so bin ich genötigt, Sie um die Wahl eines anderen...

Wie aus diesem Schreiben ersichtlich, befindet sich das...

Büchlerische Agitation gegen den Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Es geschahen „Reiden und Wunder“. Vor wenig...

Was sagt Herr Felisch dazu? Hier wird offen...

Eine bittere Pille für Herrn Felisch, dessen „sittliche...

besonderer Kräfte, wirkend entweder durch Saugen, Zug, oder durch Verbindung beider Systeme ist immer...

Leider wird der Werth einer guten Ventilation in allen...

(Fortsetzung folgt.)

durch Lohnabhängige für die von ihm zu leistenden...

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Ein gewaltig Klagefell stimmt die „Bauew.-Ztg.“...

Ichent ans die nächste Ausgabe zu sein, eine weitere ist...

Zur Vertheilung an der Anstellung einer Lohnstatistik...

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die kürzlich...

Eine wichtige Frage beschäftigte den Berliner Fachverein...

eines jeden Kollegen, den Baumeister so viel wie möglich...

Der Verband der deutschen Steinmetzen hat einen...

Was uns bionders interessiert, ist die hier konstattirte...

Ein in die Brüche gegangener sogenannter „Gesellenausschuss“.

Im Statut der Baugemeinnutz Bauhütte a. d. Unterweiser...

Nun hatten die Bauhandwerker von Lehe-Geestendorf...

Die löbliche Innung war über dies „repressivobrigte“...

Eine private Aussage des Herrn Zimmermeister und...



halten. — Alle Wetter! Die Polizei hat sich bekanntlich — selbst — um die Beschäftigungsdauer der Lehrlinge des Handwerks gerichtet zu kümmern; die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit beschränkt sich nur auf jugendliche Arbeiter und Lehrlinge (bis zum 16. Lebensjahre) in Fabriken.

Weiter hat der Innungsvorstand die Unverschämtheit, zu erklären: den Auslagen eines Maurermeisters könne man „vollkommen Glauben schenken, jedenfalls mehr, als einer Anknüpfung seitens der Gesellen.“

So beliebten Innungsmeister einen „Gesellenauschuss“ zu behandeln, der seine Aufgabe ernst nimmt und sich nicht zum Harmonieposseffspiel mißbrauchen läßt. In richtiger Würdigung der Sachlage hat in einer öffentlichen Versammlung der Handwerker von Gesehmlinde-Dremer haben der Gesellenauschuss sein Amt nie dergelegt. Einstimmig beschloß die Versammlung, eine Erlass- bezw. Neuwahl desselben nicht vorzunehmen und auf die sogenannte „Wohltat“ des Gesellenauschusses ein für allemal zu verzichten, auch völlig mit den Innungs-Institutionen zu brechen, insbesondere die wünschlichen Forderungen für das Fortbestehen nicht mehr zu leisten.

Sehr gut! Mögen die Kollegen überall diese Tatsache beherzigen! Die Innungen können eben nur einen solchen Gesellenauschuss gebrauchen, der dem Willen der Meisterhaft sich unterwirft und auf alle Selbstständigkeit verzichtet!

Ein „vorsichtiger“ Herr Gewerberath.

Dem Fachverein der Tischler in Dresden war ein den Igl. Gewerberath Siebdrath das Ersuchen gerichtet worden, einen Vortrag über Gewerbestatistik zu halten. Dem Vorstande ging nun von Herrn Siebdrath im „Sächsischen Wochenblatt“ veröffentlichte Schreiben zu: „Für die gefällige Einladung des Fachvereins der Tischler Dresden, einen Vortrag in diesem Verein zu halten, bestens dankend, beehre ich mich Ihnen mitzutheilen, daß ich mich nach reiflicher Erwägung doch entschlossen habe, einen solchen nicht zu halten. Ich bin der Ansicht, daß ein Verkehr solcher Personen, welche durch besondere Bildung und Beruf einen weitern Blick über soziale Verhältnisse haben, mit Praktikern, welche an sich ganz tüchtig, immer nur eine einseitige Ausbildung genossen haben, für das allgemeine Leben nur von großem Vortheil sein kann, ich habe mich daher auch mehrfach beehrt, durch mangelhafte Vorträge in verschiedenen Vereinen die wenigen Kenntnisse, welche ich durch Studium und Erfahrung gemacht habe, auch Anderen nutzbar zu machen. Es sind dann solche Vorträge für den Vortragenden selbst nur angenehme, wenn die Zuhörer das Gebotene zu aufnehmen, wie es mit bestem Willen dargebracht wird. Leider habe ich gefunden, daß in einigen Vereinen das nicht der Fall ist, und der Vortragende nach Beendigung des Vortrages in förmlicher Weise mit Fragen überhäuft wird, die nicht zur Sache gehören und welche von gewissen einzelnen Wortführern immer wieder vorgebracht werden, nur um die Unzufriedenheit in den eigentlichen Arbeiterklassen zu sähen und zu vermehren. Dies ist für Denjenigen, welcher am liebsten Eintracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anstrebt, nicht angenehm. Obgleich ich nun weiß, daß die Herren Vorsitzenden der Fachvereine möglichst dafür sorgen, daß der betreffende Vortrag seitens der Zuhörer möglichst sachlich aufgefaßt wird, habe ich doch die Erfahrung gemacht, daß andere Elemente, die ich nicht näher bezeichnen will, und welche nicht so leicht zurückgewiesen werden können, durch ihr Benehmen den ruhigen Verlauf einer Versammlung zu stören im Stande sind. So lange diese in den Versammlungen der Fachvereine u. s. w. nicht vermindert werden kann, so lange werden dieselben nur schwer Vorträge finden, welche von anderer Seite als den eigentlichen Gesinnungsgenossen gehalten werden. Es zeichnet Hochachtungsvoll ergebenst Otto Siebdrath, Igl. Gewerberath, Dresden, den 16. Oktober 1888.“

Es ist, wie das „Sächs. Wochenblatt“ hierzu ganz treffend bemerkt, interessant, zu erfahren, wie ein Igl. Gewerberath gegenüber den Arbeitern von der „einseitigen Ausbildung“ von „Praktikern“ spricht und so von vornherein seinen Standpunkt dahin kennzeichnet, daß Alles, was diese „Praktiker“ vorbringen, nicht beachtenswert sei, daß nur seine höchstgehende Anknüpfung von gewerblichen Verhältnissen maßgebend und alle diejenigen, welche seine Meinung nicht als die einzig wahre annehmen wollen, nur Angehörige seien, die zu beseligen sind. Nun, wir haben Gelegenheit gehabt, den Herrn Gewerberath in seinen Berichten, sowie in seinen Vorträgen kennen zu lernen und müssen sagen, daß wohl kaum eine einseitigere Auffassung der Dinge existieren kann, als wie bei dem Herrn Gewerberath, und wir haben die feste Ueberzeugung, daß der Herr Rath, wenn er die Güte haben wollte, auf die Fragen, welche jene Praktikern stellen, ein wenig einzugehen, der Arbeiter es sicherlich nicht ist, welcher bei derzeitigen Dispositionen am meisten gelernt haben würde. Sicherlich aber ist ein solches Verhalten nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbestatistik besonders zu festigen und paßt wenig zu dem überschwenglichen Lob (oder vielmehr es erklärt dasselbe), welches man den sächsischen Gewerbestatistiken mit großem Gerede in der Kapitalistenpresse zu Theil werden läßt.

Wir wollen dazu noch bemerken, daß Herr Siebdrath, besonders in der Frage der Arbeitszeit, einseitigen Standpunkt, in seinen Berichten einen durchaus einseitigen Standpunkt, den des Unternehmers, behauptet. Es ist derselbe Herr, über dessen Urtheil in einer Streitangelegenheit der Tischler Dresden — wie kürzlich (in Nr. 18 und 19) berichtet; derselbe Herr, der den Fachverein der Tischler beschuldigte die Arbeiter grundlos zu verfolgen zu machen. Da es kein Wunder, daß Herr Siebdrath in einem Fachverein seinen Vortrag halten will, denn gewisse Fragen werden ihm gewiß sehr un bequem gewesen sein.

Ueber den internationalen Gewerkschaftskongress,

welcher am 6. d. M. in London seinen Anfang nahm, theilen wir, auf Grund der bis zum Schluß der Redaktion für diese Nummer unseres Blattes eingegangenen Berichte vorläufig Folgendes mit:

Es waren 125 Delegirte erschienen, 79 englische und 44 ausländische; dieselben vertraten 850 000 englische und 250 000 ausländische Arbeiter. Von den englischen Delegirten waren 18. ausgesprochen Sozialisten. Die ausländischen Delegirten waren ausnahmslos Sozialisten, und zwar vertreten: zehn Delegirte aus Brüssel, Antwerpen, Gent und La Gehrre 5400 Belgische Gewerkschaftsmittglieder; 13 holländische 6750 Arbeiter; zwei dänische die 20 000 Mitglieder zählende „Dänische Gewerkschafts-Föderation“; der Mailänder Lazzari die ebenfalls 20 000 Gewerkschaftsmittglieder umfassende „Italienische Arbeiterpartei“; endlich 18 Abgeordnete aus Paris, Lyon, St. Etienne, Gharenton und Chaumont gegen 200 000 organisierte französische Arbeiter, hierunter die Pariser Arbeitsböcke mit 140 Synkatsstammern und die vereinigten Synkatsstammern und Korporationsgruppen des Loirebezirks.

Die Sozialisten und Antisozialisten gerietzen gleich bei der Debatte über die Geschäftsleitung hart aneinander. Lange wurde darüber gestritten, ob der Präsident nach dem Vorschlag des „Parlamentarischen Komitees“ aus den englischen Vertretern für die Dauer der ganzen Woche und außerdem zwei ausländische Ehrenpräsidenten ernannt werden sollte, oder ob nach dem Wunsch der ausländischen Vertreter und deren englische Gesinnungsgenossen für jeden Tag ein anderer Präsident ohne Unterschied der Nationalität zu ernennen wäre. Der Vorschlag des „Parlamentarischen Komitees“ wurde angenommen mit 61 gegen 45 Stimmen. Uebann entspann sich ein heftiger Redekampf über die Zusammenlegung des Gesellenauschusses zur Wählung der Mandate und zur Vorbereitung der Tagesordnungen u. s. w.

Der englische Präsident schlug vor, vier englische und fünf ausländische (je einen von jeder Nationalität) Vertreter zu Mitgliedern dieses Ausschusses zu ernennen. Der französische Präsident machte den Gegenvorschlag, den Ausschuss aus je einem Mitglied von der Nationalität zu bilden und denselben dann aufzugeben, sich selbst durch drei weitere englische Mitglieder zu vervollständigen. Der Däne Christensen, der Franzose Menier, der Belgier Ansele, die holländische Vertreterschaft und die englischen Sozialisten erklärten, es sei unerträglich, daß auf einem internationalen Kongresse eine Nationalität so große Vorrechte vor allen anderen verlange. Schipton und Genossen bestanden jedoch hartnäckig auf ihrem Antrage. Da that der Belgier Ansele unter dem jabelnden Beifall der Sozialisten den folgenden Ausspruch: „Die Engländer brüsten sich, daß wir Ausländer in Sachen der Organisation Vieles von ihnen lernen könnten. Es wäre das noch zu beweisen, sicher aber ist, daß die Engländer selbst von den Ausländern noch sehr viel zu lernen haben in Bezug auf „Gerechtigkeits“. Schipton versuchte dann drei Mal vergebens, die Abstimmung vorzunehmen, wurde aber jedes Mal durch lärmendes Dazwischentreten der Franzosen und Belgier daran gehindert. Er erklärte deshalb wiederholt, die englischen Vertreter würden sich genöthigt sehen, ihre Stellung auf dem Kongresse in ernste Erwägung zu ziehen.“ Beim zweiten Male stellten zwei englische Bevollmächtigte den vielsichtig unterstützten Antrag, daß die englische Vertreterhaft sich von dem Kongresse zurückziehen habe.“ Schipton, sonst die Ruhe und Selbstbeherrschung selbst, stellte diesem Antrage ein leidenschaftliches „Nein, nein, nein!“ entgegen. „Das würde“, rief er, „eine Schmach vor der ganzen Welt sein!“ Er schritt dann zum dritten Male zur Abstimmung, die dieses Mal eine kleine Mehrheit für seinen eigenen Antrag ergab, nämlich in den Vorschlag 4 Engländer und 5 Ausländer zu wählen. Nachdem die Wahl in diesem Sinne vorgenommen war, erklärte der Präsident, daß nunmehr in die eigentlichen Geschäfte des Kongresses eingetreten werde und alle Abstimmungen von jetzt ab nur noch nach Nationalitäten vorgenommen werden würden. Ueber die Verhandlungen werden wir weiter berichten.

Zur Sache der Zünftler gegen die Arbeiter-Koalition.

Wir sind in der Lage, unsere Leser mit einigen Mittheilungen aus dem offiziellen Protokoll des kürzlich stattgefundenen zweiten deutschen Innungstages erfreuen zu können. Da hielt ein gewisser Herr Voss aus Hamburg eine von zünftlerischem Fanatismus sprühende Rede gegen die Arbeitervereine und die Streiks; darin heißt es unter Anderem:

„Handwerk und Industrie muß Ruhe und Frieden im Innern und Aeußeren haben. Das ist aber nicht der Fall, denn die Sozialdemokratie ist in ihren Fachvereinen mit unsrer äußeren Feinde eifrig bei der Arbeit, unser deutsches Vaterland von seiner wirtschaftlichen und politischen Höhe herabzuführen und es dem Hohn und Spötte der Welt, wie ebenem, Preiszugeben. Meine Vaterstadt besitzt ja den traurigen Ruhm der Hauptstadt der Bestrebungen zu sein.“

„Meine Herren! Wir Handwerker vertragen es den Arbeitern gewiß nicht, wenn sie auf gesetzlichem Wege ihre Lage zu verbessern suchen, aber darum handelt es sich heute in den seltensten Fällen. Es haben sich die Streiks als eine reine Machtfrage ausgeprägt, dafür liegen die schlagendsten Beweise vor.“

„Die Sozialdemokratie „in ihren Fachvereinen“ im Bunde mit den äußeren Feinden! Das hätte Herr Voss doch nur gleich sollen die Staatsanwaltschaft anzeigen, den Fachvereinen wegen Landesverrats den Prozeß zu machen. Man denke: die Fachvereine wollen das Vaterland von seiner wirtschaftlichen und politischen Höhe herabführen und es dem Hohn und Spötte der Welt preisgeben!

Herr Voss, Herr Voss! Ueheres beweisen die Zünftler Ihrer Art, welche solch tolle Weisheit in die Welt

hineinschütten, eine Weisheit, die allerdings Hohn und Spötte, unsterbliches Gedächtniß verdient.

Bei einem echten Zünftler aber darf eine Thorheit nicht alleine stehen, und so vertritt Herr Voss denn, daß er und Seinesgleichen es den Arbeitern gewiß nicht verargen“, wenn sie auf gesetzlichem Wege ihre Lage zu verbessern suchen, daß dies aber da nicht der Fall sei, wo sich die Streiks zu einer reinen Machtfrage ausgeprägt hätten.

Daß die, das Müßlein heißt. Die Streiks sind gesetzlich; auch der Gesetzgeber hat sie lebendig als eine Machtfrage im Auge gefaßt, meist für ihrer ganzen Natur nach eine solche sind und garnicht Andern sein können; da kommt nun der grundgesetzliche Herr Voss und unterscheidet zwischen Streiks, die keine Machtfrage, und solchen, die eine haben. Zugleich argumentirt er: Streiks, die sich zur Machtfrage „ausprägen“, (III) sind kein Mittel mehr für die Arbeiter, ihre Lage auf gesetzlichem Wege zu verbessern! Herr Voss würde sein Behaupten sicherlich überaus gemessen, wenn er die Frage beantwortet hätte: Wie er sich denn eigentlich einen Streik, der nicht „Machtfrage“ ist, vorstellt. Die Arbeitervereine eben nur dann in einen Streik, wenn sie auf die Macht ihrer gesetzlich erlaubten Koalition vertrauen gegenüber der Macht der Unternehmer. Der Kampf der einen Macht gegen die andere, das ist der Streik!

Herr Voss bediente sich — sobald hauptsächlich des Hamburger Tischlerzeits, um seine zünftlerischen Zuhörer „zu quälen“ zu machen. Er bezeichnete die Forderungen der Zünftler als nicht der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage dienend, ihr Vorgehen als eine „Wutalität“, „müßige Treiben“ u. s.

Doch folgen wir den Schilberungen des Vorgesegs: „Von allen Fachvereinen in Hamburg und von außerhalb Hamburg sind dem Tischler-Fachverein große Summen zur Durchführung seiner Forderung zugeflossen. Und wehe den Arbeitern, die sich an diesem müßigen Treiben nicht beteiligen wollten, sie wurden verhaftet, bedroht, ja blutig geschlagen, in den Bauten, wo sie gearbeitet, ist eingebrochen; ihre Arbeiten werden demolirt, ihr Handwerkzeug, Sägen, Hobel, Stemmeisen u. s. zertrümmert; ähnlich ist es den Tischlergehilfen ergangen, die beim Tischlerfreit nicht mitkamen und ihre übernommenen Aufträge nicht ausführen wollten; in der Mittagstunde und Nachts sind die aufgesauten Wesen demolirt, die Regeln zertrümmert, der Hohn wurde unbrauchbar gemacht. Auch bei dem stattgefundenen Malesseit sind ähnliche Vergewaltigungen und Bedrohungen in großer Anzahl vorgekommen.“

„Der Streik“ (nämlich der Tischlerstreik) „hat nahe an zwölf Wochen gedauert, die Züchtigung hat schließliche, um sich das ganze Geschäft nicht aus den Händen winden zu lassen, 147 Tischlergehilfen mit schweren Opfern aus Holland kommen lassen, resp. geholt, aber erreicht haben sie damit nicht viel, die Streiker haben sie abgefangen, indem sie die Werkstätten schon Morgens um 5 Uhr umstellten, sie sind Morgens in aller Frühe in ihren Wohnungen überfallen und bedroht, in den Bauten sind sie von den Maurern, Zimmerern, Malern u. s. bedroht und aufgefordert, wieder nach Holland zurückzuziehen; widrigenfalls ihnen die Knochen zertrümmert würden. In einem Fall sind die Streiker zu Hunderten eingedrungen, um die Golländer herauszumerren, die Polizei requirirt werden mußten, die dem Tumult, wobei es Verwundete gegeben, ein Ende machte; die Streikenden sind natürlich alle entkommen, obgleich sie zum Theil aus den Fenstern der zweiten Etage gesprungen sind. Auf einem anderen Bau sind einige Golländer so mit Messern traktirt und mit Mauersteinen an den Kopf geworfen, daß sie beunruhigt vom Platz getragen sind. Ich könnte einen halben Tag dabei bleiben, wollte ich alle die Ausschreitungen mittheilen, die vorgefallen sind; es mag hiermit genug sein.“

Ja, wahrlich, genug ist's, mehr als genug, um Jedem, der nicht von tendenziösen Unwahrsheiten sich beeinflussen läßt, mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß sich hier lebendig darum handelt, dem zünftlerischen Unfug des Kampfes gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ein Wämlehen „rechtlicher“ Erwägungen umzuführen.

Dasselbe läßt sich sagen in Bezug auf folgende Ausführungen des Herrn Voss: „Zum Aun des Handwerks wenden sie (nämlich die Fachvereine) Alles auf. So wird, wo Streiks ausgebrochen, von dem betreffenden Fachverein groß in den Zeitungen annoncirt, Namen der Meister, die unsere Forderungen bewilligt und deren Werkstätten als „gerettet“ gelten“ und nun folgen die Namen und Wohnungen und dann noch fetter gedruckt, Namen der Meister, die nach dem letzten Versammlungsbeschlusse noch nicht bewilligt — und deren Werkstätten als „geperrt“ gelten“, und wieder folgen die Namen und Wohnungen. Und was ist die Folge eines solchen Vorgehens? Der Konsument, der Auftraggeber, der das Werk, wendet sich mit seinen Aufträgen nicht an solche, deren Werkstätten von Arbeitern leer sind, aus Furcht, daß der Meister nicht liefern kann, er wendet sich an solche, deren Werkstätten als „gerettet“ gilt, oder er wendet sich an's Ausland, und der Meister, der sich nicht bedingungslos dem Machtgebot der Fachvereine fügen will, wird ruiniert und dadurch später sicher zum Sozialdemokraten gemacht.“

Also die durchaus berechtigte, gesetzlich zulässige Maßregel, daß streikende Arbeiter die Namen derjenigen Arbeitgeber, welche die Forderungen bewilligt, bezw. nicht bewilligt haben, bekannt machen, dient zum Aun des Handwerks! Der Unfug der Verursachung aber, welchen die Arbeitgeber, Vereinigungen gegen mittellose Arbeiter, in der Absicht, ihnen Arbeit und Verdienst zu nehmen, sie zu ruinieren, dieser Unfug verheißt sich von selbst als eine durchaus „zulässige“ Maßregel zur Abwehr der Forderungen der Arbeiter!

Schließlich meinte Herr Voss: „Die vorbandenen Gesetze, der § 153 der Gewerbeordnung, reichen nicht aus, folchem, wiffen Treiben entgegen zu wirken; man weiß nicht, wo die berechtigten Interessen aufhören und die Bedrohungen und Ueberlegungen zu, anfangen, der eine Richter urtheilt so, der



andere so. Darum muß eine präzise Fassung des Gesetzes vorgenommen werden.

Dieser Ansicht sind auch wir, aber im entgegengegesetzten Sinne: Dem wüßten Wirben der Verwirklichung der Arbeiter durch Arbeit, aber nicht durch präzise Fassung des Gesetzes entgegengekehrt werden; das in so vielen Punkten unschere Koalitionsrecht der Arbeiter ist sicher zu stellen, zumal sich über das berechtigte Interesse, welches die Arbeiter daran haben, möglichst gute Löhne- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, vernünftigerweise garricht streiten läßt!

Der Monstre-Prozess der Maurer vor dem Reichsgericht.

Wie wir bereits in voriger Nummer unseres Blattes kurz mitgeteilt haben, hat der zweite Strafsenat des Reichsgerichts in seiner Sitzung vom 2. November das von dem Reichsgerichtlichen Senat in dem Monstre-Prozess gegen B. Treiterer bezug. Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen deutscher Maurer geschätzte freisprechende Urteil ausgesprochen und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen.

Ueber den Verlauf dieser in beschleunigter Hinsicht sehr bemerkenswerten Reichsgerichts-Verhandlung haben wir Folgendes zu berichten:

Als Verteidiger waren erschienen für die Agitationskommission der Maurer Deutschlands und einige andere Angeklagte Herr Dr. Wildhagen, für die Angeklagten der Berliner Organisation Herr Dr. S. a. S.

Die Sache schien das ganz besondere Interesse des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Der Präsident (Senatspräsident Dr. K. m. a. n.) theilte beim Eingange in die Verhandlungen mit, daß er Absichten des Urtheils allen Seiten klären habe zugehen lassen und daß daher der Inhalt derselben bei allen Beteiligten als vollkommen bekannt vorausgesetzt werden dürfe. Es folgte darauf ein sehr lautes Referat über die drei Angeklagtenpunkte der Staatsanwaltschaft seitens des Reichsrichters und Johann Beckmann, das ausführlich die Handlung des Reichsanwalts G. W. L. dabei sehr bald heraus, daß es die Herr Reichsrichter der Agitationskommission von vorderein befürchtet hatte - die Schwäche des Urtheils in seiner ganz unüblichen Länge bestand. Es war eine große Reihe von Sätzen darin enthalten, die vollkommen entscheidend waren und auf der einen Seite feststellungen, welche garricht entbehrlich werden konnten. So z. B. war in dem Urtheile nicht schiefgestellt, auf welchen einzelnen Vereinen die einzelnen Angeklagten sich betheiligten haben sollten.

Der Reichsanwalt suchte nun auszuführen, daß nach den thatsächlichen Angaben des Urtheils der Berliner Fachverein, als ein politischer Verein anzusprechen gewesen sei, daß derselbe mit der Agitationskommission in Verbindung getreten sei und daß auch die Agitationskommission als ein Verein und zwar eigentlich als ein politischer Verein hätte betrachtet werden müssen. Daneben suchte er die beiden Angriffe der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Verletzung von Formvorschriften aufrecht zu erhalten, gab aber den anderen Angriff der Staatsanwaltschaft, daß das Landgericht Berlin in der Ausübung von Agitation eine „Verbindung“ nicht erstlich habe, im Wesentlichen auf, wie er auch die ganze Geschichte mit dem „Gemeinschafts-Gesamtverein“ fallen ließ. Im Uebrigen war seine Rede mit heftigen Bemerkungen gegen das Berliner Landgericht wegen überflüssiger Erwiderungen, welche er sogar als über die erlaubte Maß hinausgehend bezeichnet, und angeblich unangenehm Unterzügen an gleichgültigen Fragen reich gespickt.

Die Herren Verteidiger verhielten sich dem Reichsanwalt darauf zu erwidern, daß diese Bemerkungen richtiger an die Berliner Staatsanwaltschaft adressiert würden als an das Landgericht, welches bei allen im dem Urtheile angeführten Erwiderungen nur die Frage gewandt wäre, welche die Staatsanwaltschaft ihm gewesen habe; es sei keine Frage in dem Urtheile erörtert worden, welche die Königliche Staatsanwaltschaft nicht in zwölf langen Sitzungstagen von einem zum anderen springend angezogen habe. Was zunächst die von Herrn Dr. Wildhagen vertretenen Angeklagten aus Emsbörn, Spheer und Ottenen betraf, so wies der Verteidiger darauf hin, daß von den Vereinen in diesen Orten in dem Urtheile festgestellt sei, daß sie keine politischen Vereine seien. Wegen dieser Feststellungen des Urtheils richteten sich die Angriffe der Staatsanwaltschaft nicht. Danach könnten die Leiter und Ordner dieser Vereine gar keine strafbaren Verbindungen mit anderen Vereinen eingehen und die Revision müsse bezüglich derselben zurückgewiesen werden. Der Herr Verteidiger mußte allerdings dabei zugeben, daß beiderseitigerweise das Urtheil vollkommen darüber schweigt, welche Angeklagte an den Vereinen in Emsbörn, Spheer und Ottenen betheiligt gewesen sind, und konnte nur darauf hinweisen, daß nach dem Inhalt der Untersuchungsakten und der Anklagechrift kein Zweifel darüber bestehe.

Hinsichtlich der Agitationskommission hob Herr Dr. Wildhagen hervor, daß das Landgericht festgestellt habe, daß dieselbe kein Verein sei und daß die Feststellung nicht erkennbar auf einer irrthümlichen Anwendung des Gesetzes beruhe. Sie gehöre also lediglich dem Gebiete der Beweisfrage an, und daß die Reichsanwaltschaft ebenso wie die Staatsanwaltschaft hierbei von der Auffassung des Landgerichts abzuweichen, sei, wenn auch begründet, so doch unerheblich; für das Reichsgericht selbst seien bekanntlich die Beweiswägungen des Landgerichts unmaßgebend. Schließlich sei zu erwähnen, daß wenn die Agitationskommission wirklich ein Verein und auch ein politischer Verein sei, daß dann zwar die Vorsteher des Berliner Fachvereins durch Verbindung mit ihm sich haben präzisieren können, nicht aber die Agitationskommission in Hamburg durch Verbindung mit dem Berliner Fachverein das präzisierende Verzeichnisse haben verlesen können. Das Urtheil sei daher auch bezüglich dieser Angelegenheit aufrecht zu erhalten.

Die Angriffe wegen Verletzung formeller Vorschriften haben die Verteidiger ebenfalls zu widerlegen gesucht. Nach längerer Beratung verlas das Reichsgericht das aufhebende Erkenntnis. Bei der mündlichen Publikation der Entscheidungsurtheile begann der Vorsitzende mit der Erklärung, es handelte sich wesentlich um den Berliner Fachverein.

Der Senat habe angenommen, daß dieser als ein politischer Verein zu betrachten sei und daß die Beziehungen zu der Agitationskommission - welche man ebenfalls für einen politischen Verein mäßig lassen - als eine Verbindung im Sinne des Gesetzes zu erachten sei. In diesen Beziehungen, bezugnehmend das Urtheil auf rechtskräftigen Auffassungen. Die formellen Angriffe seien verworfen. Das Urtheil gegen einzelne Angeklagte bestehen zu lassen, gehe um deswillen nicht, weil das Urtheil selbst nicht ertheilt lasse, wie weit die einzelnen Angeklagten an den einzelnen Vereinen betheiligt gewesen seien und deshalb die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß sie sämtlich auch an dem Berliner Fachverein sich betheiligten hätten. Es würden aber die für die Mitglieder einzelner Fachvereine vom Reichsrichter Dr. Wildhagen geltend gemachten Gesichtspunkte bei der wiederholten Verhandlung in erster Instanz berücksichtigt werden müssen.

Hierauf befiel für die Angeklagten aus Emsbörn, Spheer und Ottenen - gegen die Maurer war das Urtheil garricht angegriffen - sowie auch für die Agitationskommission noch immer eine gute Aussicht für den glücklichen Ausgang der Sache. Das Nähere wird sich erst sagen lassen, wenn die schriftlichen Entscheidungsurtheile des Reichsgerichts vorliegen. Freilich ist ja das Urtheil auch gegen die Spheer, Emsbörner und Ottenen aufgehoben und dadurch formell die Möglichkeit gegeben, daß nach einer erneuten Verhandlung das Gericht nunmehr auch diese Vereine für politische erklärt, aber die Vertheiligung trägt sich mit dem Gedanken, wann irgend möglich und wenn die schriftlichen Urtheile vorliegen, wie die mündlichen, die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, daß sie bezüglich des politischen Charakters dieser Vereine gar keine neue Beweisaufnahme beantragt, sondern es bei den bisherigen Ergebnissen belassen läßt. Die Vertheiligung wird alles aufwiegen, um die nächste Verhandlung auf das äußerste Maß zu beschränken.

Situationsbericht.

Maurer.

Bergedorf. In der am Sonntag, den 4. November, stattgefundenen Hauptversammlung legte Herr Eggers die Abrechnung für das verflossene Geschäftsjahr vor, welche bei einer Einnahme von M. 161.60 einen Ueberschuss von M. 2 ergab. Bei dieser Gelegenheit tadelte Redner die Nachlässigkeit eines der Mitglieder, welcher während seiner (des Kassiers) Amtsdauer nur ein mal revidiert hat. Hierauf erfolgte der Bericht des Festkomitees, nach welchem bei Wählung des Stiftungsfestes ein Defizit von M. 3 entstanden ist. Um dem Ueberschuss der Ueberschüsse und Sonntagsgeld zu sichern, wurde beschlossen, daß der Lohn für derartige tarifmäßige Arbeit an die Vereinskasse zur Verwendung zu mit den Zwecken abzuliefern sei. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, sich an die Berufsgenossenschaft in Hamburg mit dem Gesuche zu wenden, dieselbe möge auf die hiesigen Arbeitgeber einen Druck in Hinblick des unverantwortlichen Gehaltens ausüben. - Alsdann wurde beschlossen, vom 1. Dezember bis ultimo Februar an solche durchreisende Kameraden, welche mindestens drei Monate lang einem Fachverein angehört haben, eine Bardeunterscheidung von 75 %, an den hohen Festtagen M. 1.50, zu gewähren. Die Unterthung wird durch die Kameraden E. Brörner und J. Meier, Brunnenstraße 37, Abends 6-7 Uhr, ausgeführt. - In den Vorstand wurden gewählt die Kameraden E. Koch als erster, A. Brandmann als zweiter Vorsitzender, F. Krügermann als erster, A. Donaghi als zweiter Schriftführer und E. Dietrich als Kassierer; ferner die Kameraden W. Hiers und Eggert als Revisoren. Außerdem wurde zur Revision der Mitgliederkarten je ein bei den verschiedenen Arbeitgebern beschäftigtes Mitglied gewählt und zu gleicher Zeit vom Kassierer das Bestandenverzeichnis verlesen. Wegen vordereitete Teil wurde der Rest der gestellten Tagesordnung: Wahl einer Lohnkommission sowie Gründung einer Streikunterstützungskasse, zur nächsten Versammlung verlagert.

Letztes. Am Sonnabend, den 3. November, hielt der Lokalverein der Maurer für Letzten und Umgegend eine Votivfeier, welche verhältnismäßig gut besucht war. Nachdem der monatliche Beitrag entrichtet, wurde zur Aufnahme neuer Mitglieder geschritten, welche mit dem erfreulichen Resultat endete, daß wiederum fünf Kollegen unserem Verein beitraten. Hierauf wurde eine Kommission gewählt, welche beauftragt wurde, einen neuen Votivkurs für das nächste Jahr anzuarbeiten und denselben in nächster Versammlung vorzulegen. Der Vorsitzende, Kollege F. Fuhendorf, ermahnte alsdann die Anwesenden zur Eintracht und wies unter Anführung mehrerer Beispiele auf die schädlichen Folgen der Beschäftigung hin. Nachdem noch Kollege U. Daß mehrere Artikel aus dem „Grundstein“ vorgelesen und zum Abonnement auf denselben, als das Fachorgan der deutschen Maurer, aufgeführt, wurde die Versammlung geschlossen.

Stade. Am 31. Oktober tagte im Lokale der Bw. Letzen eine öffentliche, leider sehr schwach besuchte, Bauhandwerker-Versammlung, welche durch den Kollegen Helmke eröffnet wurde. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen P. P. P., Tiede und Demppolli. Ueber die Tagesordnung: die Lage des Baugewerbes in Deutschland und Mittel zur Hebung derselben, referierte Kollege Meyer aus Hamburg in einem ausführlichen Vortrage. Am Schluß des mit demselben Beschlusse beendeten Vortrages schloß Redner die Schärfe der Arbeit, der Bestimmung und Sonntagsgeld und empfahl das Abnehmen auf den „Grund-

stein“. Wir sagen hiermit dem Referenten unseren besten Dank für den beschriebenen Vortrag.

Ederförde. Am 8. November, Abends 8 Uhr, hielt die Maurer von Ederförde eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes und Mittel zur Hebung desselben. Als Referent war erschienen Herr U. Eckstein aus Bückeburg, welcher in einem sehr lebhaften Vortrag den Unterschied zwischen der Produktion im Baugewerbe während der früheren Jahrhunderte und derselben in der Jetztzeit auseinandergesetzt und als hauptsächlichsten Krebsknoten das heutige Submissionswesen bezeichnete. Aufgabe der Gesellen muß es sein, sich Ab-wahl in Vereinigungen zusammenzuscharen, um feste Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sowie die Pflichten zu befestigen. Freilich verhalte sich heute noch ein großer Theil der Gesellen verhalten zu diesen Forderungen indifferent, jedoch dürften die vorgeschrittenen Kollegen in diesem, jedoch diese Thatsachen aufzuklären, nicht erlahmen. Schließlich entzog Redner die Zuhörer Forderungen einer gründlichen Kritik und schloß mit dem Wunsch, daß die Zeit nicht mehr fern sein möge, in welcher sich die Arbeiter der verschiedenen Branchen wiederum in zentralistischen Vereinigungen zusammenfinden können.

Minden i. B. (Berripet). Am 19. Oktober fand hier die naturgemäß bestimmte Generalversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. 2. Jahresabrechnung. 3. Vorstandswahl. 4. Beschlüsse. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 6 Uhr Abends und dankte den Anwesenden für den seit längerer Zeit nicht dagewesenen patriotischen Besuch. Sodann berichtete derselbe über die Thätigkeit des Vereines und schloß mit dem Worten: „Sicher wollen wir die Bahn betreten, die uns hin zum Ziele führt.“ Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassierer den Kassenbericht, worauf derselben die Decharge erstattet wurde; zu gleicher Zeit wurde beschloffen, die Abrechnung in dem Fachorgan bekannt zu geben. Vor Eintritt in die Vorstandswahl machte Kollege Ditzinger auf die Pflichterfüllung aufmerksam, welche die einzelnen Vorstandsmitglieder zu erfüllen haben, und ermahnte alle Diejenigen, welche sich zur Annahme eines Amtes bereit erklärten, den übernommenen Verpflichtungen garricht nachzukommen. Alsdann wurden gewählt die Kollegen: Christian Schürer (Totenhäuser Nr. 11) als erster, August Altvater (Stemmen Nr. 36) als zweiter Vorsitzender, Heinrich Fitting (Totenhäuser Nr. 79) als erster, Wilhelm Stute (Bachhausen) als zweiter Kassierer, Konrad Ditzinger (Minden, Kampstraße 34) als erster, Heinrich A. Thier (Totenhäuser) als zweiter Schriftführer, und als Revisoren resp. Beschlüsse Heinrich Franke (Totenhäuser), Christian Weise (Minden, Gabe) und Wilhelm H. H. (Kathagen). Hierauf ist zu ersehen, wie die Mindener Maurer sich am Verein betheiligen, welche gehen lieber mit einer Bußfahne in der Rockjacke im Glacé spazieren, als daß sie die Vereinsabrechnung lesen. Die Wohnorte des jetzt gewählten Vorstandes erstrecken sich auf einen Umkreis von mindestens fünf Gemeinden. Kollege Ditzinger kritisierte das Verhalten der hiesigen Kollegen, als dessen Grund man nur Unkenntnis und Verkommenheit ansehen könne. Redner theilte dann den Anwesenden mit, daß infolge Nichtanwendung der Unfallversicherungsvorschriften am 15. und 19. d. M. Unglücksfälle passiert seien und daß es nöthig sei, sich dieselben an die hiesige städtische Verwaltungsbehörde zu wenden, um endlich diesem Uebel abzuwehren. Mit einem kräftigen Hoch auf unsere erfolgreiche Organisation schloß der Vorsitzende die Versammlung um 8 1/2 Uhr.

Chemnitz. Der Fachverein der Maurer zu Chemnitz und Umgegend feierte am 14. Oktober sein zweites Stiftungsfest mit Konzert und Ball. Der Besuch war ein derartiger, daß der geräumige Saal in Fiederer's Gasthaus zeitweilig überfüllt war. Zur Vertheidigung unseres Festes hat vorzugsweise der Lemnitzer Quartettverein durch Vortrag launiger Kompletts, sowie gut zu Gehör gebrachter Chorlieder beigetragen. Nachdem Kamerad Paepio die Anwesenden begrüßt und die Forderung ausgesprochen, daß das Stiftungsfest nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Erziehung des Vereines bleiben möge, legte Herr Meutener S. u. f. (als Dirigent des Quartettvereines) den Anwesenden in kurzen Worten die Entwicklungsgeschichte des Maurergewerbes und die Berechtigung unserer Vereinigung vor Augen, welche Festrede durch freudigen Beifall belohnt wurde. Ein früherer Ball schloß in vorgerückter Stunde das gemüthliche Fest. - In unserer Vereinsversammlung am 16. Oktober wurde, nachdem der Kassierer die Quartalsabrechnung vorgelesen und dieselbe für richtig anerkannt war, zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kamerad Paepio zu einstimmig wiedergewählt, zum Kassierer Kamerad Meier und zum Schriftführer Kamerad Lange. Außerdem wurde beschlossen, für die vier Monate eine Wandermunterthung von 75 % an wandernde Kameraden, welche einer Organisation angehört haben, zu zahlen, und zwar in der Zeit vom 1. November bis 1. April. Die Karten zur Berechtigung der Empfangnahme der Unterthung sind bei Kamerad Müller, Jakobstraße 7, und das Geld für diese Karten bei dem Kollegen D. Lange, Augustaburgerstraße 13, dritte Etage, in Empfang zu nehmen. - Ueber die Vereinsthätigkeit im Allgemeinen ist leider zu berichten, daß der Verein trotz der regen Thätigkeit im laufenden Jahre keine besonderen Fortschritte gemacht hat. Unsere thätigsten Gegner sind, wie in so vielen anderen Städten, die unfernen Kameraden, die sich eben um nichts kümmern. - Uebersicht im vorigen Jahre verunglückten Kameraden A. Fugmann an Schläge in Pommerhagen wir zu Anfang dieses Monats ein Grabmal aus Sandstein mit entsprechender Inschrift gesetzt. - Eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Meutener S. u. f. über die Alters- und Invalidenversicherung sprach, konnte wegen Zurückziehung eines uns versprochenen Gales



nicht stattfinden. Die Sozialtreiberei ist hier zur Zeit recht im Schwunge.

Hildsburg. Am 6. d. M. wurde auf der Maurerherberge hier eine öffentliche Maurerverammlung abgehalten, zu welcher Kamerad Louis Eckstein aus Widdau das Referat übernommen hatte. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Organisation der Maurer. 2. Das Unfallversicherungsgebot. 3. Berichtendes. Nachdem das Bureau gewählt, welches aus den Kameraden Ferd. Schwartz als Vorsitzender, Aug. Fiedler als Schriftführer und H. Lucassen als Beisitzer bestehend, erledigte sich der Referent seine Aufgabe in einem klaren Vortrage, der von der Versammlung mit höchstem Interesse verfolgt wurde. Redner schloß die Versammlung in einer guten Organisation entsprechenden Vortheile, ging ab dann zu den Vorträgen der Innungen über, die er einer vernünftigen Kritik unterzog, und empfahl schließlich zu allerhöchster Bezeugung das Sachorgan, den „Grundstein“. Nach einer Pause von zehn Minuten referierte derselbe Redner in der ihm eigenen passenden Weise über den zweiten Punkt der Tagesordnung, indem er die durch das Gesetz für die Arbeiter geschaffenen Vortheile beleuchtete, aber auch die demselben anhaftenden Mängel übergehend nachwies. Am Schlusse des Referats wies Redner zu weiterer Bezeugung auf die gemeinverständlich gehaltene, vom Kollegen Paul in Hannover herausgegebene Broschüre hin. Nach einer abermaligen Pause von zehn Minuten wurde die Frage zur Diskussion gestellt, auf welche Weise für die Gesundheitspflege auf den Baustellen zu wirken sei. Herr Eckstein hielt es zunächst für Pflicht der Kollegen, für die Einrichtung von vortheilhaftigen und heilsamen Bauland einzutreten und wies auf in dieser Hinsicht in Hamburg errungenen Vortheile hin; ferner kritisierte Redner die Altkorarbeit im Allgemeinen, sowie die Ausbildung und Ausübung der Lehrlinge in den verschiedenen Gewerken. Hieran wurden zwei Resolutionen verlesen und angenommen; die erstere bezugnehmend auf den letztenproben-Punkt, um sofortig ein Schreiben an die hiesigen Meister ergehen zu lassen, in welchem dieselben gebeten werden sollen, für bessere Bauland zu sorgen. Durch die zweite erklärt sich die Versammlung mit allen Versicherungen des Referenten einverstanden und spricht demselben ihren Dank für die interessanten Vorträge aus. Herr Eckstein erwiderte, daß nicht ihm, sondern den Maurern Deutschlands, die ihn geleitet hätten, der Dank gebühre. Hierauf wurde vom Vorsitzenden nochmals zum Abschiede auf den „Grundstein“ aufgefodert und die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation geschlossen. Der größte Theil der Versammlungsbesucher verließ alsdann noch im Volke, um den Vorträgen der Sängere des Maurergewervereins zu lauschen, welche Herrn Eckstein zu Ehren von denselben dargebracht wurden.

Rel. Am 8. November fand im „Englischen Garten“ eine Versammlung des Fachvereins der Maurer Riels und Umgegend statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Der diesjährige Bericht. 2. Wahl eines Kassiers. 3. Berichtendes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung theilte der erste Vorsitzende der Versammlung mit, daß Herr Gewerkschaftsdirektor Urens bereit sei, mit mindestens 20 Schülern einen Kursus zu beginnen; auch habe Herr Urens ein Rechnungsbuch besorgt, welches sich in jeder Schür für 95  $\frac{1}{2}$  anzuschaffen haben würde. Während der Diskussion zirkulirte eine Liste, in welche sich wiederum mehrere Kollegen für den Rechnungsbuch und auch einige für den Rechnungsbuch eintrugen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde Kollege Ludwig einstimmig zum ersten Kassier des Vereins gewählt. Ab dann wurde beschlossen, am Donnerstag, den 22. November, im „Englischen Garten“ einen Ball abzugeben und die Herren Scheel, West, Bradh und Rang als Leiter des Festes, sowie die Herren Steffen und Paris als Kassier, für dasselbe gewählt. Mit den Vorbereitungen zum Ball wurde der gemunte Vorstand beauftragt. Ferner wurde beschlossen, daß diejenigen Maurer, welche hier während des Streiks bei Innungsmeistern gearbeitet haben, nicht in den Verein aufgenommen werden dürfen. Schluß der Versammlung 10  $\frac{1}{2}$  Uhr.

Hannover. Die diesjährige Hauptversammlung des Maurervereins von Hannover finden am 23. Oktober im großen Saale des „Waldhofes“ unter dem Vorsitz des Herrn Pinte statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Rückblick auf das verfloßene Vereinsjahr. 2. Statutenänderung und Jahresabrechnung. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Berichtendes und Fragebogen. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Vorsitzende in einem ausführlichem Vortrage, in welchem er die seit der Gründung des Vereins im Jahre 1883 gemachten Fortschritte hervorhob; der damals sich auf 260 belauende Lohn sei durch den vom Vereine ausgebenen Druck auf 4-4.50 bei zehnständiger Arbeitszeit gestiegen; ferner theilte der Verein seinen Mitgliedern die Höhe der Lohnverhältnisse; auch sei in oben aufgeführter Zeit auf die geistige Ausbildung der Mitglieder durch Erfindung und Erweiterung der Bildung das Wichtigste verwandt worden. Weiter wurden die Bestimmungen des Vereins von einer großen Anzahl Kollegen mit genähmter Geduld, sogar auch abthätig bekräftigt. Trotz solchen Widerstandes sei die Mitgliederzahl wiederum auf beinahe 600 Kollegen angewachsen und gelte es nun unerträglich Agitation für den Verein seitens aller Mitglieder; um im nächsten Frühjahr bei günstiger Gelegenheit die Verfassung unserer Vereins zu ändern zu können. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde das bisherige Statut mit geringen Veränderungen beibehalten, worauf vom Kassier, Herrn Werner, die Abrechnung verlesen und demselben die Decharge erteilt wurde. Die alsdann vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Pinte (Geh. 77 d.), erster, Barnsberg, zweiter, Sunde, dritter, Sunde, vierter, Sunde, fünfter, Sunde, sechster, Sunde, siebter, Sunde, achter, Sunde, neunter, Sunde, zehnter, Sunde, elfter, Sunde, zwölfter, Sunde, dreizehnter, Sunde, vierzehnter, Sunde, fünfzehnter, Sunde, sechzehnter, Sunde, siebzehnter, Sunde, achtzehnter, Sunde, neunzehnter, Sunde, zwanzigster, Sunde, einundzwanzigster, Sunde, zweiundzwanzigster, Sunde, dreiundzwanzigster, Sunde, vierundzwanzigster, Sunde, fünfundzwanzigster, Sunde, sechsundzwanzigster, Sunde, siebenundzwanzigster, Sunde, achtundzwanzigster, Sunde, neunundzwanzigster, Sunde, dreißigster, Sunde, einunddreißigster, Sunde, zweiunddreißigster, Sunde, dreiunddreißigster, Sunde, vierunddreißigster, Sunde, fünfunddreißigster, Sunde, sechsunddreißigster, Sunde, siebenunddreißigster, Sunde, achtunddreißigster, Sunde, neununddreißigster, Sunde, vierzigster, Sunde, einundvierzigster, Sunde, zweiundvierzigster, Sunde, dreiundvierzigster, Sunde, vierundvierzigster, Sunde, fünfundvierzigster, Sunde, sechsundvierzigster, Sunde, siebenundvierzigster, Sunde, achtundvierzigster, Sunde, neunundvierzigster, Sunde, fünfzigster, Sunde, einundfünfzigster, Sunde, zweiundfünfzigster, Sunde, dreiundfünfzigster, Sunde, vierundfünfzigster, Sunde, fünfundfünfzigster, Sunde, sechsundfünfzigster, Sunde, siebenundfünfzigster, Sunde, achtundfünfzigster, Sunde, neunundfünfzigster, Sunde, sechzigster, Sunde, einundsechzigster, Sunde, zweiundsechzigster, Sunde, dreiundsechzigster, Sunde, vierundsechzigster, Sunde, fünfundsechzigster, Sunde, sechsundsechzigster, Sunde, siebenundsechzigster, Sunde, achtundsechzigster, Sunde, neunundsechzigster, Sunde, siebenzigster, Sunde, einundsiebzigster, Sunde, zweiundsiebzigster, Sunde, dreiundsiebzigster, Sunde, vierundsiebzigster, Sunde, fünfundsiebzigster, Sunde, sechsundsiebzigster, Sunde, siebenundsiebzigster, Sunde, achtundsiebzigster, Sunde, neunundsiebzigster, Sunde, achtzigster, Sunde, einundachtzigster, Sunde, zweiundachtzigster, Sunde, dreiundachtzigster, Sunde, vierundachtzigster, Sunde, fünfundachtzigster, Sunde, sechsundachtzigster, Sunde, siebenundachtzigster, Sunde, achtundachtzigster, Sunde, neunundachtzigster, Sunde, neunzigster, Sunde, einundneunzigster, Sunde, zweiundneunzigster, Sunde, dreiundneunzigster, Sunde, vierundneunzigster, Sunde, fünfundneunzigster, Sunde, sechsundneunzigster, Sunde, siebenundneunzigster, Sunde, achtundneunzigster, Sunde, neunundneunzigster, Sunde, hundertster, Sunde, einhundertster, Sunde, zweihundertster, Sunde, dreihundertster, Sunde, vierhundertster, Sunde, fünfhundertster, Sunde, sechshundertster, Sunde, siebenhundertster, Sunde, achthundertster, Sunde, neunhundertster, Sunde, tausendster.

Neuföhren. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Fortsetzung der Verhandlungen vertagt werden und fand letztere am 6. November statt. Nach eingehender Auseinandersetzung über den Zweck der Wandervereinigung wurde beschlossen, an wandernde Kollegen, welche sechs Monate lang einem Fachverein angehört haben, 75  $\frac{1}{2}$  an solche Kollegen, welche in Orten gearbeitet haben, in denen keine Vereinigung besteht, dagegen 50  $\frac{1}{2}$  Wandervereinigung zu zahlen und zwar während der Zeit vom 15. November bis 15. März. Die Unterstützung wird in der Gastwirtschaft des Herrn A. Schulze, Dierstraße 106, an Wochenagen zwischen 7 und 8 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags durch den Kollegen A. Meier gegen Legitimation ausgehändigt. — Ab dann verlas der Kassier des Festkomites die Abrechnung vom Sitzungsprotokoll, welche einen Ueberschuß von 47 80 ergab. Dieser Ueberschuß wurde dem Weihnachtstfonds überwiesen. Nach Erledigung einiger Fragen wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am Donnerstag, den 8. November, Abends 8 Uhr, fand im „Schalens Restaurant“ eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Sieger über die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung. 2. Wahl der Redatoren zur Prüfung des Rechnungsbuches. Zum ersten Punkte erläuterte der Referent mehrere Paragraphen der Gewerbeordnung und die Art, auf welche dieselben von den Arbeitgebern umgangen werden. Redner hob besonders hervor, wie sich die Herren Arbeitgeber nicht mehr mit den gewöhnlichen Berufserklärungen durch schwarze Listen, Eintragung von geheimen Beiden in die Arbeitsbücher u. s. w. begnügen, sondern daß sie sogar die moderne Technik, das Telephon, dazu benützen. Ferner sprach Redner sein Bedauern darüber aus, daß von Seiten der Behörde die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betreff der Sonntagsarbeit ebenfalls lag gehandhabt würden und schloß mit dem Hinweis darauf, daß die genaue Kenntniß der Gewerbeordnung für jeden Arbeiter eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung empfahl Kollege Gärtner die Wahl von freng unparteiischen Kollegen zur Revision des Rechnungsbuches, indem verschiedene unlautere Elemente unter den Kollegen die Thätigkeit der Lohnkommission in ein schlechtes Licht zu setzen bemüht seien. Es wurden gewählt die Kollegen Köber, Walter, Bärlach und Bärgel. Schluß der Versammlung nach 11 Uhr.

Gesfendorf. Am 3. November hielt der Fachverein der Maurer von Gesfendorf und Uebe eine Hauptversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortragsheftung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vorstands Wahl. 4. Berichtendes. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Bauer, Gesfendorf, erster Kassier Kollege Steinert, Uebe, erster Schriftführer Kollege Koblmann, Gesfendorf. Ab dann wurde beschlossen, daß diese drei Benannten zusammen jährlich 50  $\frac{1}{2}$  Vergütung haben sollen und zwar der erste Vorsitzende 20, der erste Kassier und der erste Schriftführer je 15. Der Maurer Karl Gerber wurde als Mitglied in unseren Verein nicht aufgenommen. Zuletzt wurde einstimmig beschlossen, den „Grundstein“ obligatorisch einzuführen und dafür monatlich eine Extrabezahlung zu tragen. Dieser Beschluß tritt zum 1. Januar 1889 in Kraft. Die Mitglieder werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß am 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in Uebe die Monatsversammlung stattfindet. Das Erscheinen eines Jeden ist nothwendig, um die Eintheilung der Adressen zur regelmäßigen Zustellung des Blattes vornehmen zu können.

Berden a. A. In der letzten stattfindenden Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer wurde beschlossen, vom 1. November bis 1. März jedem hier durchreisenden Kollegen, welcher nachweisen kann, daß er sechs Monate lang einem Fachverein angehört hat, eine Wandervereinigung von 30  $\frac{1}{2}$  zu gewähren. (Im vorigen Winter belief sich die Höhe der Unterstützung auf 20  $\frac{1}{2}$ ). Die Unterstützung ist in Empfang zu nehmen bei dem Kollegen F. Riemer, Pipenbrink 17, Mittags zwischen 12 und 1, sowie Abends zwischen 6 und 8 Uhr.

**Bauhändlerwerke.**

Hildsburg. In unserem schönen und romantischen Nachbarstädtchen „Bad Eissen“ hat sich am 4. November ein Ereignis zugegetragen, welches hier seit Menschengedenken noch nicht vorgekommen ist, nämlich eine öffentliche Bauhändlerversammlung. Kein Wunder, daß alle in der Umgegend wohnhaften Maurer und Zimmerer herzugeköhmt kamen, um zu erfahren, was denn eigentlich los sei. Herr Veit in er eröffnete um 4 Uhr Nachmittags die Versammlung, theilte derselben zunächst die Tagesordnung (Zweck und Ziele der Bauhändlerwerke) mit und ließ ab dann die Wahl eines Bureau vornehmen. Hierauf erhielt Herr Albert Paul aus Hannover als Referent zu der angegebenen Tagesordnung das Wort und erläuterte dieselbe unter Führung von Beispielen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Redners mit großem Beifall bei und nahm einstimmig folgende Resolution an: Die heute im Saale des Herrn Dahmann tagende Versammlung der Bauhändlerwerke von Hildsburg und Umgegend beschließt, einen Fachverein zu gründen, und erklären alle Anwesenden durch ihre Namensunterschrift, demselben als Mitglieder beizutreten. Herr Grothe aus Hannover schloß hierauf das Wesen und die Bestimmungen der Innungen und bewies daraus die Nothwendigkeit der Vereinigung seitens der Arbeiter, um dem mehr und mehr sich steigenden Drucke erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen zu können. Ab dann wurde zur Wahl einer aus hiesigen Meistern bestehenden Kommission geschritten, welche als provisorischer Vorstand die nothwendigen Vorarbeiten zur Gründung eines Vereins zu

bewerkstelligen hat. Nachdem Herr Paul in einem aus Herzen dringenden Schlußwort die Anwesenden zum Anschalten des gegebenen Vortrages aufgefordert und zu fester Einigkeit ermahnt hatte, wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung geschlossen. — Noch ist zu bemerken, daß hier gesunkene Arbeitzeit bei einem Lohn von M. 2.25 Landeslöhne bisher gewesen ist.

**Eingefandt.**

Aus Straßburg. Unsere Stadt will auch nicht zurückbleiben mit „Wohlfahrtsvereinen“. Es hat sich hier ein Komitee gebildet, um einerseits die für den Winter in Aussicht stehende Noth der ärmeren Bevölkerung zu lindern, andererseits und vor Allem (wie ausdrücklich betont wird) die Unzufriedenheit der niederen Bevölkerung in keine zu rücken. Wie soll das erreicht werden? Nun, man beschließt, denjenigen armen schulpflichtigen Kindern, welche Morgens ohne etwas Warmes, in ohne einen Bissen genossen zu haben, in die Schule gehen müssen, um sich hier drei bis vier Stunden mit leerem Magen aufzuhalten und dann nach Hause zu gehen, wo sie im glücklichen Falle mit etwas Brot und Kartoffeln, höchstens mit einer Kaffeelötlchen ihren Hunger stillen — diesen armen Kindern also vor Beginn des Schulunterrichts warme Milch, bisweilen auch Suppe nebst Gebäck zu reichen. — Wir möchten uns nun zunächst die Frage erlauben: Haben arme Leute, welche, wie das Komitee selbst konstatiert, ihre Kinder, ohne einen Bissen Brot ihnen haben reichen zu können, in die Schule schicken, und sie Mittags im glücklichsten Falle mit etwas Brot oder Kartoffeln oder höchstens mit einer Tasse jogenannten Kaffees abblättern müssen, Grund zur Unzufriedenheit oder nicht? Sie müßten alle menschlichen Empfindungen bei sein, wenn sie sich zufrieden fühlen könnten. Die geschloßene Einrichtung an sich mag ganz anerkanntermaßen ein Mittel, die Unzufriedenheit der Armen, im keine zu rücken, ist sie sicherlich nicht! Da müßen nur Maßregeln, welche den Armen einen auskömmlichen Arbeitserwerb bieten, der sie in den Stand legt, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen oder privaten Wohlthätigkeit ihren Kindern die nöthige Nahrung zu reichen. Man sichere der Arbeit ihr heiliges Recht, sich zu betätigen und dafür die Mittel zum menschenwürdigen Dasein zu gewinnen — dann wird von Armuth und Noth nicht mehr die Rede sein, die Kinder des Proletariats werden nicht mehr in Hunger und Elend aufwachsen und die Unzufriedenheit in der niederen Bevölkerung wird schwinden. So wie die Dinge liegen, ist es, vom Kulturstandpunkte betrachtet, nur noch ein Glück, daß die Armen das Fortschreiten ihrer Lage erkennen und fühlen. — Oder wäre Stumpfsinn, völlige Gleichgültigkeit, Apathie besser? Wenn nicht, so muß man wohl über Abel nachdenken, daß die Unzufriedenheit eine ganz natürliche Folge ist. Dann aber sollte man sich auch hüten, einer „Wohlfahrtsvereinigung“, wie der hier in Rede stehenden, die Wirkung zuzumuthen, daß sie die Unzufriedenheit im keine zu rücken vermöge. Das kann die Wirkung niemals sein! Wenn ich als denkender, der eigenen Würde und des eigenen Rechts bewußter Mensch für meine Kinder diese Wohlfahrtsvereinigung mit in Betracht kommen läge, ich würde mich nicht zufriedener fühlen; der ganze Summer meiner Tage würde mich recht ergötzen bei dem Gedanken, daß solche Wohlthätigkeit mit erpact wäre, wenn ich von meinem Arbeitsverdienst meine Kinder antändig ernähren könnte! Deshalb will ich denn auch konstatiren, daß bei der Wohlfahrtsvereinigung für Arbeiter, die bewährte Arbeit in No. 19 des „Grundstein“ mit wie aus dem Herzen geschrieben ist.

**Geben.**

Nachdem die Sommermonate verfloßen sind, die eigentliche Winterperiode ihren Abschluß gefunden, somit auch eine große Anzahl Bauhandwerker schon wieder auf der Straße herumwandern, um bei härtesten Bedingungen für jeden Preis jede beliebige Beschäftigung anzunehmen, drängt sich wohl jedem Kollegen die Frage auf: was soll aus uns werden, wenn der Winter seinen Einzug gehalten haben wird? Der Verdienst während des Sommers ist größtentheils zur Dedung der im vergangnen Winter gemachten Schulden verwendet worden, außerdem hat so mancher Kollege wohnlagend in der besten Arbeitszeit feiern müssen, weil die vorhandene Arbeitsgelegenheit durch die vielen Rußarbeiter aus der Umgegend, sowie auch durch Holländer befestigt war, die sich an die hier üblichen Löhne nicht halten, so denn bei eilfständiger Arbeitszeit mit einem Lohne von M. 2 zufrieden geben, wodurch dem Meister für seine „Wahemaltung“ ein Extraverdienst von M. 1.50 pro Tag entfiel. Und wie viele Kollegen giebt es noch unter den heimischen, die nicht im Stande gewesen sind, von dem Sommerverdienste die im vorigen Winter gemachten Schulden zu bezahlen bzw. die verfallenen Sacher wieder einzulösen? Wovon nun den Winter hindurch leben?

Giebt es denn nun aber kein Mittel, diesen verpöthlich wiederkehrenden Uebelstand zu beseitigen oder doch wenigstens zu lindern? O ja, es giebt ein Mittel, und das heißt: Die Organisation im Fachverein der Bauhandwerker. Der Einzelne ist zu schwach, um mit Erfolg den Meistern gegenüberzutreten zu können; liegen aber alle hiesigen Bauhandwerker zum Verein, dann kann und wird es nicht schwer fallen, durch die in demselben größtmöglichen Beratungen Mittel und Wege zu finden, auf welchen gegen obige Uebelstände eingeschritten und eine Besserung unserer Lage hergestellt werden kann. Deshalb, Kollegen, folgt denn in No. 16 d. Bl. veröffentlichten Aufrufe des Herrn Bigittschke und tretet alle Mann für Mann in den Fachverein; nur in der Gesamtheit seid Ihr im Stande euer Interesse zu wahren und Euer Wohl zu fördern.



Auch eine „Berichtigung“.

In Nr. 18 un. Bl. veröffentlichten wir ein „Eingeländt“, betreffend die Stellungnahme der Maurer-Arbeitsleute zu einem etwaigen Maurerstreik. Der Einsender kritisiert die diesbezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse einer Versammlung der Maurer-Arbeitsleute, und zwar unter Begründung eines im „Hamb. Echo“ erschienenen Berichtes. Nach eben wie das „Eingeländt“ veröffentlichten, wurde uns von an der Versammlung beteiligten Personen mitgeteilt, daß der Bericht im „Echo“ große Unrichtigkeiten enthalte, die in demselben Blatte „Berichtigung“ werden sollten. Wir warteten deshalb mit der Aufnahme des „Eingeländt“ volle drei Wochen. Aber die verheißene „Berichtigung“, welche dem Einsender hätte Gelegenheit geben können, seine Ausführungen ihr entsprechend zu ändern, erschien nicht. Als dann das „Eingeländt“ in Nr. 18 erschienen war, erfolgte immer noch nicht die „Berichtigung“ der in der Wochenschrift „Echo“ angeführten Unrichtigkeiten. Wohl aber erschien der Maurer-Arbeitsmann Herr Tsch auf unserem Bureau, um sich die das „Eingeländt“ enthaltende Nr. 18 un. Bl. zu holen. Bei dieser Gelegenheit befähigte in Gegenwart von vier Zeugen Herr Tsch unter Berufung auf das Versammlungsprotokoll, daß der Bericht des „Echo“ allerdings grobe Unrichtigkeiten enthalte; es seien insbesondere dem Herrn Frank Versicherungen in den Mund gelegt, die er nicht gethan habe; er (Herr Tsch) wolle veranlassen, daß eine „Berichtigung“ erfolge. Selbstverständlich hätte eine solche zunächst an das „Echo“ gerichtet sein müssen. Aber sie erfolgte wiederum nicht! Wir waren deshalb einigermaßen erstaunt, als Herr Tsch plötzlich uns unter dem vierberühenden Titel „Berichtigung“ ein Schriftstück mit dem Ersuchen um Aufnahme ausgeben ließ. Doch würden wir darauf kein großes Gewicht legen, wenn nun auch wirklich eine „Berichtigung“ der von Herrn Tsch selbst angegebenen groben Unrichtigkeiten erfolgt wäre. Aber die sogenannte „Berichtigung“ geht darauf mit keiner Silbe ein; sie läßt die behaupteten groben Unrichtigkeiten unangefochten und ergeht sich lediglich in plumpen Versicherungen, die Verhandlungen und Beschlüsse der betreffenden Versammlung zu „recht fertigen“.

Berichtigung.

Der Bericht von der Mitglieder-Versammlung der Maurer-Arbeitsleute Hamburgs vom 4. Oktober befindet sich in der am 13. Oktober angegebene Nummer des „Echo“ und in diesem hat nun speziell der erste Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zu einem etwaigen Maurerstreik, infolge eines „Eingeländt“ in Nr. 18 des „Grundstein“ eine Kritik erfahren, die wir durchaus nicht für richtig annehmen. In erster Linie sollen die Ausführungen des Herrn Frank eine gewisse Geschäftigkeit enthalten; die sich gegen die hiesige Organisation der Maurer mit den Maschinen der gewisser außerhalb Hamburg wohnenden Personen bezieht. Herr Frank weiß dieses entschieden zurück; Herr Frank hat seinerzeit die Fehde, die im hiesigen Organ der Maurer gegen außerhalb-Hamburg wohnende Personen entbrannt war, verfolgt und diese so unerquicklich gefunden, daß er sich entschieden verweigert, seine Ausführungen aus irgend einer diesbezüglichen Quelle geschöpft zu haben. Herr Frank behauptet, daß seine Ausführungen der Wahrheit gemäß seien, und verpflichtet sich, im Fall es verlangt wird, Fälle anzuführen, da es gerade Maurer gewesen sind, die Moral und Solidität stets im Munde führen. Ferner wird im „Eingeländt“ behauptet, daß die hiesige organisierte Werkerschaft sich stets den Arbeitsteilen gegenüber in einer Weise verhalten hat, welche Vorwürfe, wie die erforderten, nicht gerechtfertigt erscheinen läßt. Dies trifft nur in wenigen Fällen zu; die Mehrzahl der Gesellen hat noch stets erklärt, daß es ihnen nicht paßt, mit dem Arbeiter auf gleicher Höhe zu stehen. Weiter heißt es, daß die hiesigen Maurer-Arbeitsleute die Verbesserung ihrer Lage wesentlich den Bestrebungen der Gesellenhaft zu verdanken haben. Jede Vohnerhöhung, die die Gesellen erlangen haben, ist auch indirect den Arbeitsteilen zu Gute gekommen. Auch hat es den Arbeitsteilen bei ihrem Streit nicht an direkten Unterstüßungen, seitens der Gesellen gefehlt. Ueber Lohnverhältnisse müssen wir aber doch bemerken, daß eine Erhöhung desselben erst nachdem wir uns vereint haben eingetreten ist. Daß wir nun bei unserem Streit direkt von den Maurern unterstützt sein sollen, ist eine Unwahrheit; wir sind nicht moralisch noch finanziell unterstützt worden, im Gegenteil an einzelnen Punkten ist uns direkt entgegengehandelt, folgebesseren haben wir die Verbesserung unseres Lohnes uns selbst zu verschreiben. In dem Passus, die Maurer scheinen nicht einsehen zu wollen, daß den Arbeitern derselbe Lohn gebühre wie den Gesellen resp. daß sie ganz dieselben finanziellen Bedürfnisse haben wie diese, soll nun eine Geschäftigkeit, nein, sogar eine Unaufrichtigkeit liegen. Dieses weisen wir entschieden zurück. Sind wir nicht zu diesen Aussagen berechtigt? Sind es nicht die Maurer selbst, die uns dazu treiben? Weis ist das von Herrn Tsch über Angehörte, was wohlweislich vom Verfasser des „Eingeländt“ übersehen worden ist. An einer großen Zahl von Punkten, die nach Maurerfestigung zum Zug übergehen, wo dann die Gesellen bei der Annahme des Puges auch die Verbesserung des Materials mit übernehmen, sind die in diesen Fällen unsere Arbeitgeber, und als solche sagen sich viele Maurer, die schon lange für die Arbeiterfrage gekämpft haben, folgebesseren doch intelligenter bestehen müßten, wir können Leute zu 35 bis 40 % pro Stunde bekommen. Uns wird Solidität gepredigt, aber wo bleibt dieselbe in diesen Fällen? Deshalb ist folgende Proze, die Maurer haben gar keine Ursache, ungehalten darüber zu sein, wenn die Maurer-Arbeitsleute hohen Lohn oder denselben Lohn verdienen

wie sie hinwärtig. Wären sie da nicht ungehalten darüber, welchen sie den von uns festgesetzten Mindestlohn anstandslos bezahlen? Diese bei den Maurern billiger arbeitenden Leute sind indifferente, sie erkennen aber hierbei das Steinerne, folgebesseren treten sie nachdem als unsere Konkurrenten auf. Da die Maurer an dieser Konkurrenz Schuld haben, darf es sie nicht wundern, wenn eine immer größere Entzweiung zwischen den Arbeitsteilen gegen die Maurer um sich greift. Weiter heißt es, bei reichlichem Nachdenken müßte doch jedem Maurer-Arbeitsmann klar werden, daß die Organisation seiner Berufsgeossen nur dann eine Bedeutung haben wird und gute Erfolge erzielen kann, wenn sie im engsten Anschluß an die Organisation der Gesellen sich bethätigt und nur auf Grund gegenseitiger Verständigung mit der Gesellenhaft vorgeht, und zwar hauptsächlich mit zu dem Zwecke, möglichst ohne Streit die berechtigten Interessen zum Ausdruck zu bringen. Wer sich von diesen Erwägungen leiten läßt, wird finden, daß die von der Versammlung der Maurer-Arbeitsleute angenommene Resolution doch nicht ganz das Richtige trifft, indem sie eine Stellungnahme der Arbeitsteile zu einem etwaigen Ausschluß der Gesellen von Seiten der Maurer für den Fall vorschlägt, daß dies für die Vereintigung der Maurer-Arbeitsleute in Betreff des Lohnes derselben nachtheilige Folgen haben sollte. Das schließt gar nicht aus, daß, wenn dieser Mangel nicht eintritt, die Arbeitsteile, so es den Meistern zu angemessenen Falle gelingen sollte, fremde Gesellen zu niedrigeren Lohnsätzen an Stelle der ausgehiesenen zu setzen, alsdann die Maurer-Arbeitsleute keine Stellung nehmen, vielmehr durch Weiterarbeit den ausgehiesenen den Kampf ersparen.

Was über Organisation angeführt ist, waren wir jederzeit bei Diskussion über Organize fest entschlossen, den jetzt im „Eingeländt“ vorgeschriebenen Weg zu betreten. Der „damalige“ „Neue Bauhandwerker“ wurde als Organ empfohlen mit dem Bemerken, anzufragen, ob wir Schaben und Bortheile in unserer Arbeit in diesem Hatt erläutern könnten, aber leider ist an dieser Forderung unser damaliger Entschluß gescheitert, das Geuch wurde abschlägig beschieden, indem uns keine Rechte eingeräumt worden sind, folgebesseren schien es uns, als ob wir unsere Wege allein wandeln sollen. In Betreff der Resolution muß man sich wirklich über die Einfalt wundern. Gaben nicht die Maurer bei sämtlichen Meistern, die nicht an Arbeitsteile den von denselben festgesetzten Lohn bezahlen, bei dem Streit und noch ruhig weiter gearbeitet? Ist da irgendwie Stellung gegen genommen worden? Und nun will Verfasser des „Eingeländt“ uns auf das Unrichtige der Resolution aufmerksam machen. Es scheint, daß derselbe über Vorwissen der hiesigen Maurer und Arbeitsteile keine genügende Erfahrung hat, sonst würde er uns hier nicht Moral und Solidität predigen wollen, die auszuüben für die Maurer sehr am Plage wäre. Wir müssen noch hinzusetzen, daß diese „Berichtigung“ die volle Wahrheit enthält, und können Personen, die uns gegenüber so handelten, wenn es gemüthlich wird, nachhaken machen, denn da sind Meister, die für Begründung der Organisation stehen resp. gestanden haben, die wohl nicht seitens der hiesigen Maurer als Indifferente angesehen würden.

So die „Berichtigung“. — Von einer Richtigstellung der Angaben des Berichters des „Echo“, welche dem angeführten „Eingeländt“ zu Grunde liegen, ist da nichts zu bemerken, trotzdem nach des Herrn Tsch eigener Erklärung diese Angaben „grobe Unrichtigkeiten“ enthalten; die, werden ruhig in den Kauf genommen; sonach aber werden die Herren Tsch und Genossen die von unserem Einsender geübte Kritik wohl oder übel müssen gelten lassen. Vergewissend wird in der „Berichtigung“ versucht, diese Kritik zu entkräften; sie ist eine in jedem Punkte verfehlt, die im Interesse der Maurer-Arbeitsleute besser nicht geschrieben worden wäre, denn sie zeigt, wie sehr Recht unser Einsender hatte, die betr. Ausführungen gegen die Gesellen als gehässige und unverständige (nicht unaufrichtige), wie es infolge eines Verzeichnisses zu bezeichnen. Die „Berichtigung“ trägt der Geschäftigkeit und dem Unverständnis nur noch weiter Rechnung, indem sie die Gesellen geradezu als Ausbeuter der Arbeitsteile hinstellt.

Da wir den möglichen Fall zu berücksichtigen haben, daß unser Einsender selbst es der Mühe werth erachten sollte, diese fonderbare „Berichtigung“ seiner Ausführungen einer Kritik zu unterziehen, so setzen wir vorläufig davon ab, uns zu äußern. Nur in einem Punkte wollen wir heute die „Berichtigung“ des Herrn Tsch berichtigen: es wird da behauptet, ein Geuch der Maurer-Arbeitsleute, im ehemaligen „Neuen Bauhandwerker“ die Schäden und Bortheile ihrer Arbeit erläutern zu können, sei abgeschlägig beschieden. Das ist eine grobe Unwahrheit! Der „Neue Bauhandwerker“ hat einwand- und bedingungslos alle die Maurer-Arbeitsleute betreffenden Mittheilungen aufgenommen. Wichtigst beschieden wurde lediglich das kurze Verlangen der Herren Tsch und Genossen, bei der Aufsicht über das Organ mit bethätigt zu sein, bzw. an den Sitzungen der Agitationskommission der Maurer Deutschlands theilzunehmen! Wie durchaus berechtigt dieser abschlägig Bescheid war, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren.

Die Herren Tsch, Frank und Genossen haben den Streit geradezu vom Baune gebrochen. Gut, sie mügen sehen, wie sie dieses Unterfangen vor ihren Kollegen rechtfertigen. Die hiesige Gesellenhaft wird mit ihnen leichte Abrechnung haben, wenn es erforderlich sein sollte, eine solche vorzunehmen.

Briefkasten.

Uns wiederholte Anfragen seitens einiger Verbreiter dieses Blattes in Betreff Verwendung überzähliger bezw. liegend gebliebener Exemplare ersuchen wir die Betheiligten, solche Exemplare für dieses Mal zur Agitation zu

verwenden. Wir müssen aber darauf bestehen, daß über die Anzahl der in Aussicht zu bestellenden Exemplare bei jedem Wechsel sofort an die Expedition berichtet wird, widrigenfalls die Verbreiter zur Haftung für die nicht vertriebenen Exemplare verpflichtet sind. Exemplare zur Agitation stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

Hannover. Zwei in Streit getathene Maurer. Finden Sie kein besseres Thema, über welches Sie in Streit gerathen könnten? Wir geben über Anstößigkeiten welchen Kollegen grundsätzlich keine Auskunft. Uebrigens scheinen Sie den „Grundstein“ recht unaufrichtig zu lesen; wir haben zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht, daß anonyme Fragen überhaupt nicht beantwortet werden.

Delmenhorst, S., und Rtenburg B. Für diese Nummer zu spät eingetroffen; achten Sie doch darauf, daß der Schluß der Redaktion für die laufende Nummer am Montag Abend stattfindet.

Anzeigen.

Aufforderung.

Da mehrere Verbreiter dieses Blattes der in Nr. 17 veröffentlichten Aufforderung, die Einzahlung der Abonnementsbeträge für das dritte Quartal betreffend, bisher nicht nachgekommen sind, so ersucht der Unterzeichnete dieselben nochmals auf diesem Wege, ihren Verpflichtungen bis zum 20. d. M. nachzukommen, widrigenfalls die Veröffentlichung der Restanten stattfinden wird. Hamburg, den 13. November 1888.

J. Stanißk.

Central-Frankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsr und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

(E. G. Nr. 7. S. H. A. I. T. O. N. A.)

In der Woche vom 4. bis 10. November sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in A. B. H. M. 80, Jüterbog 75, Osnabrück 200, Gohls 50, Magdeburg 70, Pantom 100, Bremen 100, Berlin I 4000, Hamburg 300, Braunschweig 400, Werden 125, Summa M. 5700. Zufüsse erhalten: Die örtliche Verwaltung in Worms M. 25, Königseeberg in Pr. 100, Breslau 300, Stuttgart 200, Summa M. 665.

Altona, den 12. November 1888.

C. Neß, Hauptkassier, Friedrichsbadstraße, Necker's Platz 5.

Abonnements-Quittung.

Für das dritte Quartal 1888: Hamburg, nebst Vororten, B., (Neß) M. 85.75; Sangesfeld, B., 1.40; Witten I, B., (Neß) 9.10; Leipzig, B., (Neß) 56. Für das vierte Quartal 1888: Nordorney, S., M. 1.40; Hamburg nebst Vororten, B., 1050; Danzig, B., 3.-; Bramfeld, B., 1.40; Wilhelmshagen, B., A. und B., 4.20; Witten I, B., (erste Rate) 20.90; Leipzig, B., (erste und zweite Rate) 230; Wittenburg, S., 16.20.

Für das erste Quartal 1889: Döerglogau, A. und B. M. 2.80. J. Stanißk.

Der Maurerverein von Hannover-Linden zählt in der Zeit vom 15. Nov. bis 15. März an durchreisende Kollegen, welche nachweisen, daß sie sechs Monate einem Verein angehört haben 75 % an Kollegen, welche einem Verein angehört haben keine Gelegenheit hatten 50 % Wanderunterstützung, welche beim Kollegen A. Meier in der Gastwirtschaft von A. Schulz, Osterstraße Nr. 106 an Wochentagen von 7-8 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen von 11-12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen sind.

Der Vorstand, F. A.: S. Scharberg, Schriftführer, Zweite Straße 1.

Aufforderung.

Unterzeichnete ersucht alle diejenigen Kollegen in Hannover-Linden, welche den Abonnementsbeitrag für die von mir getickerten Heftchen noch nicht entrichtet haben, ihrer Verpflichtung gegen mich umgehend nachzukommen, da ich das bisher von mir verwaltete Amt niederlegen und daher spätestens Ende Dezember abrechnen muß. Hannover, den 12. November 1888.

G. Seuring, Knochenhauerstraße 49, 3. Et.

Für Fachvereine, Krankenkassen oder andere Kautschukstempel, welche man sich direkt an die Firma B. Hönckstädter, Weststraße No. 15, Hamburg, Medaillons à 50 A gegen Einzahlung des Betrages in Postmarken.

Befolg von J. Stanißk, Verwendung. Druck von J. G. B. Dieß, Hamburg.